

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de .

Das PDF wurde erstellt am: 29.06.2025, 19:09 Uhr.

Witt

Die Umgestaltung der Steuer- und Zoll-Verhältnisse in Mecklenburg : Die brennendste Frage für das Land und die Stände; von rechtlich-politischem und religiös-sittlichem Standpunkte beleuchtet : nebst einem Vorbericht

Wismar: Ludwigslust: Druck und Verlag der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung, 1855

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1890512257>

Druck Freier  Zugang



Witt

Die Ueberarbeitung der Staats- u. Zoll-
verfassung in Mecklenburg gg.

Wismar. 1855

Mkl K

605



LANDESBIBLIOTHEK
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

[https://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1890512257/phys_0001](https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1890512257/phys_0001)

MV
tut gut.

Hainburg

Müll A.
605.



LANDESBIBLIOTHEK
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

[https://purl.uni-rostock.de/
rosdok/ppn1890512257/phys_0002](https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1890512257/phys_0002)

MV
tut gut

Die Umgestaltung
der
**Steuer- und Zoll-Verhältnisse
in Mecklenburg.**

Die brennendste Frage
für
das Land und die Stände;
von
rechtlich - politischem und religiös - sittlichem Standpunkte
beleuchtet
nebst einem Vorbericht
von
Bürgermeister Witt-Grevesmühlen.



Wismar und Ludwigslust.
Druck und Verlag der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung.
1855.

Wittelsbach-Poësien
aus der Zeit
der Reformation

GERENDE
MECHINUS
SCHMIDT
REINHOLD
THOMAS

und ihres Sonnenlichtes und der Naturkraft und dem allgemeinen
Geschehen, das man nur so in den Augenblicken erkennt und sich no-
ch nicht ausdrückt, sondern nur durch die Wirkung derselben auf die
Leute, die sie empfangen. Das ist der Sinn des Wortes „Vorbericht“.
Es kann nicht anders sein, als dass wir darüber bestreitig sind, ob es
richtig sei, wenn man diesen Begriff so ausdrückt, wie hier auf
der Bühne benutzt wird.

Vorbericht.

„Dienet einander, ein Tuglicher mit der
Gabe, die er empfangen hat, als die guten
Haushalter der mancherlei Gnade Gottes.“

1. Petri 4, 10.

Die Beschlüsse der diesjährigen Landtags-Versammlung gleich
zu Anfang ihrer Sitzungen in Bezug auf die Reform unserer
Steuer- und Zollverhältnisse, welche fast ohne Debatte auf eine
neue Vertagung hinausließen, fachten das schon früher gehegte
Verlangen aufs Neue in mir an, gegen die von den Ständen
in den letzten Jahren in dieser Sache eingenommene Haltung
und insonderheit nun auch gegen die letzten Beschlüsse Einsprache
zu thun. Bei weiterem Zurathgehen mit mir behielt ich keine
Wahl mehr; ich konnte es nicht länger lassen, es musste fleisch-
lichen Sträubens ungeachtet der Versuch gemacht und es gewagt
werden, mittelst Dictamens zum Landtags-Protocolle auf eine
andere Grundanschauung in dieser Angelegenheit und auf ein er-
höhtes Interesse für dieselbe hinzuwirken. War auch bei den
herrschenden und zum Theil tiefgehenden Ansichten kein augen-
blicklicher Erfolg von diesem Unternehmen zu erwarten, so konnte
mirch das nicht beirren; es war mir vor der Hand genug, zu
thun, was sich vor Gott und dem innern Richtersthule nicht mehr
abweisen ließ: ein Zeugniß abzulegen in dieser Sache und dadurch
zum wenigsten die Möglichkeit einer andern Anschauung unter
den Ständen zu meinem Theile anbahnen zu helfen, das Weitere
getrost Gott und der Zukunft überlassend.

Ein mich schmerzlichst berührender Zodesfall verzögerte die
Abgabe des Dictamens. Die Landtagszeit war darüber vorge-
rückt und das Drängen gegen das Ende schon bemerkbar. So
stand ich auf den Beirath einiger meiner Collegen und Ge-

1*

sinnungsgenossen aus der Landschaft von der Uebergabe desselben an die Landtags-Versammlung ab. Es war nun die Frage, ob ich es ruhen lassen oder auf anderem Wege durch den Druck veröffentlichen sollte. Gewissenstrieb, und, ich zweifle nicht, auch der Geist des Friedens entschied für Letzteres. Die Rücksicht auf den größeren Kreis der Öffentlichkeit mußte mich nun bestimmen, in einem Vorberichte einige Erläuterungen voraufzuschicken. — Die für den Landtag bemessene Form des Vortrags ist unverändert geblieben, weil die Form hier für die Sache gleichgültig ist und eine völlige Umarbeitung ohnehin wegen meiner Berufsgeschäfte mir nicht gestattet war; nur der Schluß ist weggelassen mit dem dahin gehenden petitum: beide Landesherrn um die baldigste Eröffnung der commissarisch-deputativen Verhandlungen zu ersuchen, unter Anheimgabe an die Ritterschaft, die ihren Deputirten auf dem vorjährigen Landtage ertheilte limitirte Vollmacht wieder rückgängig zu machen. Sonst habe ich die mir vergönnte Muße, soweit es die ursprüngliche Anlage zuläßt, zu mancherlei Änderungen und Zusätzen im Einzelnen benutzt, wobei jedoch das Ganze wesentlich geblieben ist, was es war, ein Gelegenheitsvortrag, darauf berechnet, zu einer andern Anschauung und wiederholter ernstlicher Prüfung unter den Ständen den Anstoß zu geben. Damit wollte man die vorfindlichen Mängel entschuldigen, so wie um der guten Absicht willen, welche mich nach allen Seiten hin geleitet hat, und welche, wie ich hoffen darf, selbst die Mehrzahl von denen unter meinen geehrten Mitständen nicht erkennen wird, deren Ansichten hier entgegengetreten ist. Die Entschiedenheit, womit dies hin und wieder geschehen, mag dem Einen und dem Andern nicht gefallen, doch ließ sich das nicht ändern, weil es in dem zu der Frage genommenen Standpunkte liegt. Die hier hervorgehobenen Gesichtspunkte sind — zum Schaden der Sache — bisher zu wenig beachtet, wenigstens nicht so dargelegt worden. Um so mehr drängt es mich, über die eingenommene Stellung noch Einiges zu sagen, wenn auch der Vortrag selbst vielleicht keinen Zweifel darüber zulassen möchte.

Seit einer Reihe von Jahren verfolgt ein großer Theil des Landes wohl keinen Gegenstand der innern Gesetzgebung mit solcher spannenden Aufmerksamkeit, als diese sein Wohl und Wehe

so nahe angehende Reform. Die früher gemachten Versuche und Anstrengungen zur Durchführung derselben haben sich als ohnmächtig und nichtig erwiesen. Diese Lage der Sache und die Haltung der Stände derselben gegenüber in den letzten Jahren führt von selbst darauf, einmal von einer andern Seite die Art an den Baum zu legen, in dessen Verzweigung über das Land sich kundbar ein bedeutender materieller Schade, und gleichzeitig, wenn auch nicht so offen vorliegend, anderes noch schlimmeres Unheil birgt. Fragt man, insoweit die Stände betheiligt sind, nach der Ursache der Erfolglosigkeit ihres früheren Bemühens, beziehungsweise der Nichtanstellung neuer Versuche, sich über einen Ausweg aus dem verderblichen Zustande, und zwar zunächst unter einander zu verständigen, so ist dies meines Besindens nicht Eine, sondern es sind deren mehrere, die hier zusammenwirken, auf deren Beseitigung es also ankommt, wenn es anders werden soll. Eine Ursache liegt nun zunächst nicht darin, daß man von der Verderblichkeit der jetzigen Einrichtungen im Allgemeinen noch keine ausreichende Überzeugung hätte. Diese Überzeugung steht im Ganzen und Großen schon seit Jahren fest, und wer sie etwa noch nicht hat, der kann sie sich aus den ständischen Acten, welche ein tüchtiges Material enthalten, leicht verschaffen. Aber es sind unter den Ständen Viele, welche von dem wahren und wirklichen Umfange jener Verderblichkeit keine oder keine genügende Vorstellung haben, und welche daher in Betreff mancher und gerade der wichtigsten Beziehungen, welche mit dem Gegenstande mehr in der Tiefe verknüpft sind, und sich daher dem Auge des äußern Beobachters leicht entziehen, sich in einer mehr oder minder unfreiwilligen Selbstäuschung befinden. In dieser Hinsicht kann es also gegenwärtig nur noch darauf ankommen, die wahrhaftige Größe der vorhandenen Nachtheile und Gefahren in jenen bisher minder erkannten Beziehungen bloß zu legen, es zu veranschaulichen, wie allgemein und wie tief ein- und übergreifend in andere Gebiete sie sind, und dadurch das Verlangen nach deren Abschaffung neu zu beleben und zu kräftigen. — Eine fernere und Hauptursache des über der Sache waltenden Mißgeschicktes liegt dann positiv in der geringen Ernsthaftigkeit und Entschiedenheit des Willens, womit die Stände sie bisher erfaßt und betrieben haben; zum großen Theile gewiß die Folge der bisherigen zu

leichten Ansicht von der Sache. Es fehlt bei der Mehrzahl an einer innigen Theilnahme für dieselbe, an dem rechten Eifer, an Muth und Entschlossenheit zur Ueberwindung der obwaltenden Hindernisse, überhaupt an einem festen freudigen Vertrauen der Stände zu sich und ihrer Kraft. Oder bezeugt ihr Thun und Lassen in den letzten Jahren noch etwas Anderes, als Klein-gläubigkeit und Verzagtheit in Bezug auf die endliche Herbeiführung eines günstigen Erfolges, Scheu schon vor jedem neuen Versuch einer Einigung, Geneigtheit zu übermäßigen Bedenken und zur Furcht, „da nichts zu fürchten ist“? Diese Erscheinung, so betrübend sie ist, kann nicht auffallen, sie ist erklärt, so lange man sich begnügt, die Sache bloß von ihrer handgreiflich-practischen, d. h. wesentlich von der materiellen Seite aufzufassen. So lange man sich noch vorstellt, daß es sich hier in der Haupt-sache um nichts Anderes als das bloße Mein und Dein handelt, so lange hat natürlich der eigene materielle Vortheil auch vor-zugsweise das Wort und die Herrschaft. Da kommt so Mancher still oder laut nicht über den Rückhalt hinweg: wenn nichts daraus wird, nun so schadet es auch nicht, es hat in manchem Betracht sogar sein Gutes, wenn es vorläufig noch bleibt, wie es ist. Solcher Geist und halber Wille hat aber bekanntlich noch zu keiner Zeit viel auszurichten vermocht, und es thut dem gegenüber Noth, anstatt wie bisher bloß das Materielle und die Oberfläche der Sache ins Auge zu fassen, sich einmal nach ihrem Wesen und ihrer inneren Bedeutung umzusehen und der bisher in foro fast allein ventilirten Frage nach dem pecuniären Nutzen und der practischen Zweckmäßigkeit der Reform die andere mindestens ebenso wichtige entgegenzustellen und zu erörtern: ob der in diesem Lebensgebiete sich offenbarende Neuerungstrieb nicht auch eine innere Berechtigung für sich hat. Und in dieser Beziehung kommt es nun gerade darauf an, nachzuweisen, daß unser Gegenstand außer seiner greifbaren materiellen Seite noch andere höhere, ja die höchsten Gesichtspunkte darbietet, daß dabei nicht bloß handelspolitische Grundsätze, sondern allgemeine und ewige Wahrheiten in Frage stehen, — die höchsten Anforderungen des Rechts und der Sittlichkeit, daß es sich daher keineswegs, wie die Mehrzahl zu denken scheint, um etwas handelt, was die Stände wohl thun, aber auch ebensowohl lassen können, sondern

um unveräußerliche Rechte eines großen Theils der Landesbevölkerung, womit der Staat und vor allen die Stände sich um ihrer selbst willen auseinandersezten müssen, wenn sie nicht mit sich und ihrem eigensten Wesen in das höchste Maafz der Widersprüche gerathen, und ihre politische Ehre und Würde in gefährlicher Weise auf das Spiel setzen wollen. — Daneben kommt es dann ferner darauf an, gewissen Hindernissen und Bollwerken näher zu treten, welche auf die fortdauernde Hintenanhaltung ernstlicher Entschlüsseungen der Stände gleichfalls mit einwirken, und deren jedenfalls nur secundäre Bedeutung darzuthun, um so den Bestrebungen zu ihrer Beseitigung und Ueberwindung die Bahn zu öffnen. In dieser Weise und vor Allem durch die Voranstellung der so lange in den Hintergrund getretenen höheren Gesichtspunkte, wodurch man der Sache eigentlich erst auf den Grund sieht, darf man die Lösung der Fesseln hoffen, worin die Einseitigkeit der bisherigen Anschauungsweise, die Vorliebe für gewisse herkömmliche Ansichten in Bezug auf den Einfluss der Reform auf die Verfassung und endlich die noch größere Gewalt irdischer Neigungen die Stände unter den begünstigenden Einflüssen des Zeitgeistes gebannt hält. Ich verhehle mir bei alledem die Kühnheit solcher Hoffnung nicht, denn das, worauf es abgesehen, ist nichts Geringes. Die Bequemen, Lauen und Indifferenten, welche eine gemächliche Ruhe und den Frieden, der doch kein Frieden ist, dem Kampfe vorziehen, und darum die Sache gehen lassen, wie sie eben geht, sollen aus ihrer Ruhe aufgerüttelt; die Verzagten und Kleinmütigen, die da meinen, daß eine gütliche Verständigung in dieser Sache nun einmal schlechterdings unmöglich und alles weitere Bemühen und Verhandeln nutzlos sei, sollen ermuthigt, vor Allen aber die Sicherer und an dem status quo mehr oder minder hartnäckig Festhaltenen, welche es für kein Unrecht halten, das, was nun schon so lange gesetzlichen Bestand hat, auch noch ferner fortbestehen zu lassen, wovon nicht Wenige glauben, daß ein solches Festhalten sogar Pflicht und läblich, weil verfassungstreu sei, sollen aus ihrer Selbstgewissheit aufgemuntert, und von dem Irrthume, ja, will es Gott, von dem Unrecht ihrer bis dahin gehegten Ansichten und Grundsätze überzeugt und zum Gegenteile herübergezogen werden. Das ist nicht leicht und Menschen mag es

unmöglich sein. Aber wo der Mensch keinen Ausweg mehr sieht, da kann Gott, der die Herzen der Menschen lenket wie Wasserbäche, noch allemal Thaten thun. Der erste unerlässliche Schritt dazu ist: das Fehlsame der bisherigen Ansichten und die unverdiente Huldigung, welche ihnen zu Theil geworden, aufzudecken. Statt wie bisher dem eigenen Geiste und der eigenen Klugheit, welche im Dunkeln tappen, und selbst schon an einem Auswege fast verzagt sind, ferner noch allein zu vertrauen, mußte einmal ein Blick gethan werden nach dem Lichte aus Gottes Wort und ewiger Wahrheit, ob das nicht im Stande ist, hier einen Ausweg zu zeigen. Und in diesem Lichte werden dann auch die dabei concurrirenden höheren sittlichen und politischen Rücksichten ihr rechtes Licht empfangen und so in ihrer vollen Bedeutung erst gehührend erkannt und gewürdiget werden. —

Es könnte auffällig erscheinen, daß die Sache nicht schon eher eine derartige Beleuchtung durch den Spiegel des göttlichen Gesetzes erfahren hat, wenn wir nicht eben in einer Zeit lebten, als wie die unsrige ist. In wie vielen Beziehungen ist man heut zu Tage noch gewöhnt und hält man es noch für nöthig, zumal in dergleichen staatlichen Dingen, an Gott zu denken, und nach seinem Wort und Willen zu fragen? Wie in der Welt im Großen, so ist es auch in den engeren Kreisen. Unglaube und Gleichgültigkeit in religiöser Hinsicht, ohne Frage der Haupt-schaden unserer Zeit, hat auch die Landtags-Versammlung nicht verschont. Das Wort von Christo dem Gekreuzigten ist auch hier Manchem ein Abergerniß, nicht Wenigen mindestens eine Thorheit. Man hat es auch hier vielfach verlernt, daß Gottesfurcht der Weisheit Anfang und Gottseligkeit zu allen Dingen nütze ist. So mag man denn auch von Bucht und Selbsterlängnung nicht eben viel hören; mehr Anklang findet die Art Freiheit, von der es im Buche der Weisheit II, 11 heißt: „Was wir nur thun können, das soll recht sein.“ —

Aber auch schon die bisherigen Erfahrungen führen auf den hier unternommenen Versuch hin, dem Gegenstande höhere Seiten abzugewinnen. Haben die bisher dominirenden Potenzen des Verstandes und der materiellen Interessen sich unfähig erwiesen, die große Frage, um die es sich handelt, zum Austrag zu bringen, so ist die Besorgniß begründet, daß sie ihrer Natur nach

auch ferner der Aufgabe nicht gewachsen sein werden, die nun doch einmal gelöst sein will und muß. Man kann also auf eine Wendung der Dinge zum Bessern nur dann mehr Aussicht gewinnen, wenn neue und mächtigere Triebe und Kräfte zu Hilfe gerufen werden und anfangen, sich an der Erreichung des erwünschten Ziels zu betheiligen. Es muß von dem Verstände und den irdischen Neigungen an jene tiefste und ursprüngliche Kraft der Seele, an das Gewissen appellirt, oder mit andern Worten, es müssen die Triebfedern des Herzens für die Sache engagirt und mit in Bewegung gesetzt werden. Wenn dies bis zu einem gewissen Grade gelingt, so darf man auf das endliche Inslebentreten des Neuen hoffen. Das schlummernde Gewissen verträgt bekanntlich viel. Einmal angeregt und erwacht erzeugt es jene Triebkraft, welche, wie ein kundiger Schriftsteller sagt: „auf die intensivste Weise der Heilung des offenbar gewordenen Schadens zustrebt.“

Durch diese Gesichtspunkte habe ich mich leiten lassen. Möchte es mir um der hochwichtigen Sache willen gelungen sein, ihnen einiger Maassen den rechten Ausdruck verliehen und dabei in meiner Stellung als Mitglied der Landschaft die Objectivität bewahrt zu haben in dem Grade, als sie mit Ernst von mir erstrebt worden ist. Sollte ich dennoch aus menschlicher Schwäche gegen die Unparteilichkeit beziehungsweise verstoßen haben, so wird mir jede Zurechtweisung willkommen sein. — Möge, und dies ist mein zweiter und tiefinnigster Wunsch, der Geist, welcher in alle Wahrheit leitet, die Gewissen der Stände erleuchten, daß sie aufwachen aus ihrer Sicherheit und Ruhe, daß sie erkennen, daß sie in dieser Sache falschen Göttern dienen, nicht dem lebendigen Gott, dem Vater unseres Herrn Jesu Christi und seiner Gerechtigkeit. Möchten sie das mahnende Gotteswort beherzigen, welches uns zuruft: „Habt Gerechtigkeit lieb. Denkt, daß der Herr helfen kann; und fürchtet ihn mit Ernst.“ — Dann fehlt es nicht, dann werden sich die Stände in ihrer Gesamtheit ermannen aus ihrer Schlaffheit und in Gottes Vollmacht und Kraft trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten sich hindurch arbeiten zu der That, welche für das Gemeinwohl und den Frieden des uns allen so theuren Landes unerlässlich ist. Wir wünschen und hoffen es. Haben Stände doch den Landes-

Interessen, sowohl particulären als allgemeinen, welche ja stets mit einander in Hand gehen, öftere und wohl bedeutendere Opfer zu bringen nicht gescheut! Gewiß, man braucht keinen Hehl daraus zu machen, denn es ist die Wahrheit, daß die Stände sich in manchen und wohl in vielen Beziehungen als getreue Haushalter bewährt und bestätigt haben, was ihnen, denke ich, selbst auch ihre Widersacher lassen sollen, und was gewiß Viele im Lande bereitwilliger sein würden anzuerkennen, wenn jene nicht durch die Verkenntung und Versäumung ihrer Pflicht gerade in diesem so sehr dringenden und wesentlichen Stück so Vieles, ja fast Alles wieder einbüßten. Wiederum ist ein Jahr vergangen und noch keine Aussicht zum willigen frischen Angriff auf eine überkommene Einrichtung, über welche nach dem einhelligen Ausspruch nicht etwa bloß der zunächst Betheiligten, sondern aller Unbefangenen von Rechtswegen und, wir sehen getrost hinzu auch von Gotteswegen der Stab gebrochen ist. Aber unser Glaube und unsere Hoffnung läßt uns nicht zu Schanden werden. Wir nehmen sie mit in das neue Jahr hinüber und sehen voll Vertrauen und Geduld zu den Bergen, von denen die Hilfe kommt. Will es Gott, so können wir im nächsten Jahre — nach 100-jährigem Bestehen des L. G. Erbvergleichs — erleben, daß die Stände auch in diesem Stück beweisen, daß sie wie ihre Väter lutherisch-evangelisch sind in der That und in der Wahrheit. —

Das walte Gott! —

Für diejenigen, welche mit dem Gange der Verhandlungen in den letzten Jahren nicht vertraut sind, sei hier schließlich noch das Folgende mitgetheilt, welches, soweit es Referat, den ständischen Acten entnommen ist:

Auf dem Landtage zu Sternberg im Jahre 1851 übergaben die Stände an die beiderseitigen Allerh. Landtags-Commissarien das nachstehende gehorsamste P. M.:

„Zur Abhülfe der tiefgefühlten Mängel des St.- und Z.-Wesens und der daraus in so mannigfachen Beziehungen hervorgehenden nachtheiligen Folgen haben bereits umständliche Verhandlungen stattgefunden, ohne bisher zum gewünschten Ziele zu führen.

„Auf dem allgemeinen Landtage des Jahres 1847 waren sie wiederum Gegenstand der ständischen Berathung

und wurden die derzeitigen Zusammenstellungen, der erstattete Committenbericht und die darauf gefassten ständischen Beschlüsse von dem Eng. Ausschusse unterm 31. Januar 1848 den allerdurchlauchtigsten Landesherrn mit der ehrerbietigsten Aeußerung überreicht, daß bei dem jetzigen Stande dieser für das ganze Land so hochwichtigen Sache die Fortrückung derselben und die Hinführung zu einem dem wahren Wohle des Landes entsprechenden Endresultate in den Händen der allerdurchlauchtigsten Landesherrn liege und die getreuen Stände den allerh. weiteren Einleitungen und Verfügungen zur Erreichung des von allen Landes-Einwohnern so sehr herbeigewünschten Ziels entgegen sähen.

„Wenn nun in dem allerh. Rescripte vom 15. Nov. d. J., die Revision des außerordentlichen Contributions-Edicts betreffend, gesagt worden, daß eine Änderung des Steuersystems in weite Ferne gerückt sei, und es danach scheint, daß die Allerdurchl. Landesherrn diese Angelegenheit einstweilen auf sich beruhen zu lassen beabsichtigen, es aber sehr wünschenswerth erscheint, daß eine zweckmäßige Verbesserung des St.- und Zollwesens baldigst wieder versucht werden möge, so erlauben die versammelten Stände es sich, diesen Wunsch gegen die Herrn L.-C. auszusprechen“ u. s. w.

Hierauf erging ein Allerh. Schwerinsches Rescript vom 8. Dec. ejusd. anni, worin den Ständen eröffnet wurde, daß, nachdem die vielfachen Bemühungen beider Regierungen sowohl in Deputations-Verhandlungen, als auf mehreren Landtagen eine Einigung hinsichtlich dieses Gegenstandes zu Stände zu bringen ohne Erfolg geblieben, es zunächst den Ständen überlassen werden müsse, sich über denselben unter sich zu vereinbaren, und so dann ihrerseits mit Vorschlägen dieserhalb hervorzugehen.

Die Stände ernannten hierauf eine Committee von 6 Personen nach Kreisen und Ständen mit dem Auftrage, unter Zugleichung eines Deputirten der Stadt Rostock eine Einigung über die Ablösung der in den bisherigen Verhandlungen als vorzüglich drückend und lästig bezeichneten Steuern und Zölle zu versuchen, und die Resultate ihrer Bemühungen dem nächsten Landtage vorzulegen.

Die Committe pflog zu Rostock vom 8. März bis zum 20. Juli 1852 ihre Verhandlungen. Das Diarium hierüber ist gedruckt, und sein Inhalt als bekannt vorauszusehen. — Im Anfange deutete Alles auf einen erfreulichen Ausgang dieser Verhandlungen hin, als unerwartet und zwar hauptsächlich wegen der in Vor- schlag gekommenen von dem Handelsstande wahrzunehmenden Glassengewerbesteuer eine ungünstige Wendung eintrat; wie es uns scheint, nicht ohne Ueberzeugung und wesentliche Schuld der landschaftlichen Mitglieder, der Erklärung des Rostocker Deputirten nicht zu gedenken. Anstatt, wie es wohl nahe lag, den inländischen Handelsstand selbst zu einer Ueberzeugung seiner Ansichten über die Ausführbarkeit der proponirten Steuer auf geeignetem Wege zu veranlassen, und auf der dadurch gewonnenen Basis weiter zu verfahren, begnügten sie sich mit der Aufstellung ihres subjectiven Bedenkens gegen die Ausführbarkeit jener Maßregel und stützten hierauf, so wie auf die in Anregung gekommene Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer in Rostock, und eventuell in Schwerin und Güstrow, das Begehren, den propo- nirten Waarenzoll von 8 fl. pro Centner bis auf 12 fl. zu erhöhen, und zerstörten so, wie schon gesagt, mit zu leichter Hand das bis dahin so glücklich vor sich gegangene Einigungswerk, und nicht bloß dieses, sondern zugleich auch die günstige Stimmung und die Bereitwilligkeit, womit derzeit die Ritterschaft der Reform im Ganzen zugethan war. Seitdem ist die Letztere der selben entfremdet und abgeneigt geblieben, da man aus den Verhandlungen die Ueberzeugung erlangt zu haben glaubte, die wohl bei Vielen Eingang fand: die Reform sei „staatsgefährlich.“

Auf dem folgenden Landtage zu Malchin wurde das Dia- rium in die Committe gegeben zum Bericht darüber, ob und auf welchen Wege in dieser Angelegenheit weiter zu verfahren sei. Diese schlug vor, nunmehr bei den Allerh. Landesherren com- missarisch-deputatische Verhandlungen über die Ablösung der Binnenzölle zu erbitten; was denn auch von den Ständen ge- schah. Dies Gesuch wurde aber in einem Allerh. Schwer. Re- scripte vom 14. Dec. 1852, welchem Seren. Strel. Sich im Wesentlichen anschloß, abgelehnt, weil sich aus dem dermaligen Stande der Sache noch nicht entnehmen lasse, daß eine Einigung der Stände über eine umfassende Umgestaltung des St.- und

3.-Wesens nicht sollte erreicht werden können, wenn dieselbe mit Ernst und Nachdruck weiter verfolgt würde. Die Stände wurden demnach aufgefordert, die Verhandlungen wieder aufzunehmen und eine Einigung unter sich zu Stande zu bringen.

Die von den Ständen hierauf gefassten Beschlüsse gingen auseinander. Die Ritterschaft sprach die durch die bisherigen Verhandlungen gewonnene Überzeugung aus, daß eine Fortsetzung derselben bei der Divergenz der ständischen Ansichten über die zu verfolgende Richtung völlig nutzlos sei; und erklärte sich zu weitern com.-deputativen Verhandlungen nur nach Maßgabe des früheren Beschlusses, zur Ablösung der Binnenzölle bereit. Während die Landschaft ihre Bereitwilligkeit zur Verhandlung wegen Ablösung der gesammten, event. jedoch auch bloß der Binnenzölle aussprach.

Auf dem nächsten Landtage zu Sternberg im Jahre 1853 berichtete der G. A., daß er die besondern Erklärungen beider Stände aufragmäßig an beide Allerd. Landesherren abgelassen habe; worauf die Landtags-Versammlung den Beschluß fasste: man danke für die Relation und bleibe des Weiteren gewärtig.

Hier nach ging ein Allerh. Schwer. Rescript vom 30. Nov. ein, folgenden Inhaltes:

Fr. Fr. ic.

„Wir haben in unausgesetzter landesherrl. Fürsorge für die seit Jahren allseitig als dringendes Bedürfniß anerkannte Umgestaltung des St.- und 3.-Wesens die von dem G. A. Namens Unserer getr. Stände unterm 9. März d. J. diesen Gegenstand betreffende Erklärung der sorgfältigsten Prüfung unterworfen, ohne jedoch dadurch zu einer anderen als der in unserem an euch erlassenen Rescripte vom 14. Decbr. v. J. bestimmt ausgedrückten Ansicht über die Unausreichlichkeit einer bloßen Ablösung der Landzölle für den beabsichtigten Zweck gelangt zu sein.

„Wir können es daher nur bedauern, daß, ohnerachtet gesammte Unsere getreuen Stände auf dem Landtage 1844 in dem übergebenen P. M. vom 8. Dec. ej. anni eine unzertrennlich gleichzeitige Reform des St.- und 3.-Wesens als das einzige richtige Verfahren zur gedeihlichen Abhülfe der längst gefühlten Mängel beider dieser Ge-

sehenszweige selbst anerkannt und befürwortet haben, dem entsprechend auch wiederholt in ihrem Uns vorgelegten allerunterth. P. M. vom 1. Dec. 1851 der Wunsch nach einer zweckmäßigen Verbesserung der St.- und B.-Gesetzgebung von ihnen ausgesprochen worden — jetzt von unserer getreuen Ritterschaft, abweichend von der der früheren Erklärung treu gebliebenen Landschaft, jene allgemeine St.- und B.-Reform verlassen und letztere nur auf Ablösung der Landzölle gerichtet worden ist, ohne daß in den bezüglichen factischen Zuständen Unseres Landes ein Motiv zu solcher Abweichung zu erkennen, oder solches nachzuweisen versucht worden wäre.

„Dß die durch Unser Rescript vom 8. Dec. 1851 veranlaßten Verhandlungen der ständischen Deputirten unter sich über die fragliche Umgestaltung des St.- und B.-Wesens zu keinem ersprießlichen Resultate geführt, daß beide Unsere getreuen Stände selbst jeden weiteren Versuch zu einer Verständigung unter einander in Hinblick auf ihr getheiltes Interesse an der Sache und ihre durchaus divergirende Auffassung derselben jetzt im Voraus für völlig erfolglos erklären, ist Uns um so betrübender, als Wir bei vollständigem Einverständnisse über die Nothwendigkeit der nicht länger zu verschiebenden gedachten Reform den ernsten Willen beider Unsere getreuen Stände, in patriotischer Hingebung für das allgemeine Landeswohl eine Ausgleichung ihrer beiderseitigen Interessen zu finden, nicht bezweifeln.

„Wenn aber die Stände jetzt durch den obgedachten Vortrag des E. A., nach erkannter Erfolglosigkeit ihrer Verhandlungen unter sich, wiederholt die ehrerbietigste Bitte an Uns haben gelangen lassen, commissarisch-deputatische Verhandlungen einleiten zu lassen, die Ritterschaft jedoch nur mit der Beschränkung auf Ablösung der Landzölle; so können wir in unwandelbarem Festhalten an der Ansicht: daß nur durch eine allgemeine Umgestaltung der St.- und B.-Gesetze dem allgemeinen dringenden Bedürfnisse des Landes abgeholfen werden kann, Uns nur entschließen, Unsere Genehmigung zu ertheilen zu commissarisch

deputativen Verhandlungen, welche auf ein solches umfassendes Ziel gerichtet sind. Nur für den Fall, daß wider Unser Verhoffen eine Einigung und Verständigung mit den Ständen zur Herbeiführung des von Uns beabsichtigten Resultates nicht zu erreichen sein sollte, wollen wir die Fortsetzung der commissarisch-deputativen Verhandlungen mit der Beschränkung auf alleinige Ablösung der Landzölle eintreten lassen," u. s. w.

Noch während desselben Landtages unterm 16. Decbr. beschloß hierauf das ritterschaftliche Plenum, ihre Deputirten zu den commissarisch-deputativen Verhandlungen dahin zu instruieren; daß man ein wesentlich directes Steuersystem anstreben und sich daher vor Allem gegen einen Grenzzoll verwahren solle; welcher Beschuß unterm 23. März d. J. der h. Landesregierung mitgetheilt worden ist. Worauf der diesjährige Landtag mit seinen aus dem Folgenden ersichtlichen Beschlüssen eintrat.

Grevemühlen, ultimo December 1854.

um sofort als das selben angestanden & nicht vorher
nach hat. Das ist zu sie. Das widerstieß den Willen
der Rücksicht auf den Landtag und machte es sich
daher auf, das zu verhindern, um welches es sich
nun nicht will mittheilen, ob ein Beschlusß entge-
genstehende Maßnahmen vorgenommen werden soll.
Die Rücksicht auf die Rücksicht auf den Landtag und

die Rücksicht auf die Rücksicht auf den Landtag und

Die hochangesehne Landtags-Versammlung hat gleich in ihrer ersten Sitzung am 16. v. M. den sub 2 der diesjährigen Engern Ausschuß-Propositionen enthaltenen Bericht in Betreff der Umgestaltung des heimischen Steuer- und Zollwesens entgegengenommen, ohne sich hierauf zu etwas Weiterem in dieser Sache veranlaßt zu sehen, als zu dem dritten Beschlusß: man danke für den Bericht; also mit anderen Worten erklärt, daß sie von ihrer Seite diese Angelegenheit bis weiter auf sich beruhen lassen wolle. —

Dieser Beschlusß ist nun zwar inzwischen, nämlich in einer der nächstfolgenden Sitzungen am 20. ejusd., auf ein, die vorläufige Ablösung der Landzölle bezielendes Dictamen des Herrn Bürgermeisters Wulffleff Neu-Brandenburg dahin modifiziert worden, daß der Engere Ausschuß beauftragt sein solle, event. diesen Gegenstand zum nächsten allgemeinen Landtag wieder in Anregung zu bringen. Es leuchtet aber ein, daß der Stand der Sache durch diesen nachgefaßten Beschlusß, der nur das „ad acta“ auf den nächsten Landtag als äußerste Zeit beschränkt, im Wesentlichen nicht alterirt ist. Beide Beschlüsse enthalten somit nichts als noch immer dieselbe verzögernde und vertröstdende Antwort auf all die jahrelangen, von allen Enden und Orten des Landes über die vielfachen und unerträglichen Mißstände des bestehenden Steuer- und Zollwesens in Rede und Schrift laut gewordenen, und von den Fürsten und Ständen im Wesentlichen als begründet anerkannten Klagen. Statt endlich einmal seine eindringlichen Vorstellungen, seine heißesten Bitten und Wünsche in Erfüllung gehen und die Fesseln gelöst zu sehen, welche anerkannter Maassen seine Nahrung beschränken und verkümmern,

indem sie der möglichst freien Bewegung und einer erhöhten Betriebsamkeit in Handel und Wandel und dadurch der Erzielung eines größeren und allgemeineren Wohlstandes hinderlich sind: statt dessen wird das Land, oder, wenn man auf das näher liegende, auf die davon betroffenen Personen sieht, Tausende seiner Einwohner, welche direct oder indirect unter dem Drucke der seitherigen Steuerverhältnisse leiden, abermals, ohne das ersehnte Ziel auch nur eines Haars Breite näher gerückt zu sehen, ins Ungewisse hinein auf die Geduldssprobe angewiesen, zu welcher sie nun schon bedauerlich so lange und so oftmais verwiesen sind, gerade von denen verwiesen, welchen die Sorge für ihr leibliches Wohl und Wehe als ein heiliges Recht, aber auch als heiligste Pflicht in die Hände gelegt ist. —

Ich kann mich bei dieser Beschlüßnahme nicht beruhigen, sie quält, sie ängstigt mein ständisches Gewissen. Ich finde nichts, gar nichts an ihr von Treue des Berufs, geschweige von Liebe und Theilnahme gegen den Nächsten, nicht einmal die Gerechtigkeit legitimirt sie. Und diese, nämlich Gerechtigkeit, ist doch wohl das Wenigste, was das Land von seinen Vertretern erwarten darf. Haben Fürsten und Stände die Härten undstellenweise die offensbare Ungerechtigkeit der bestehenden St.- und Z.-Gesetzgebung anerkannt, so wird nun auch von diesem Augenblick an jedes längere Festhalten an derselben, welches nicht durch unabwendbare äußere oder innere Nothwendigkeit dem ständischen Willen aufgedrungen wird, und dann eben durch diese Unabwendbarkeit gerechtfertigt sein würde, zum augenscheinlichen Unrecht. Es bedarf hier kaum der Andeutung, daß in der Sphäre, worin sich diese Angelegenheit bewegt, bekanntlich noch eine höhere Gerechtigkeit existirt, als die, welche aus dem formalen Recht, dem einmal überkommenen Gesetzbuchstabem sich herschreibt. Das schon den Römern so geläufige „Summum jus summa injuria“ findet ganz handgreiflich in unserm Falle die allervollkommene Anwendung. Es ist schon von Andern vielfach nachgewiesen worden und es bedarf für diese hochansehnliche Versammlung um so weniger noch eines Beweises, als die ständischen Acten ein reiches und wohl beinahe vollständiges Material dafür enthalten, daß unsere bestehende St.- und Z.-Gesetzgebung durch ihre Landzölle und durch eine Menge anderer Beschwerun-

gen mit den Anforderungen der Neuzeit auf möglichste Freiheit und Rührigkeit des Handels und Verkehrs völlig unverträglich, daß sie in vielen Stücken unweise, ja unnatürlich ist; daß sie auch den Rechtschaffensten vom Handelsstande, der lieber in Frieden und mit Ehren sein Brod äße, so zu sagen zwingt zur steten Defraude, um nur sich und seine Familie von seinem Erwerbe durchbringen zu können; denn weil fast Alle — ich sage, um nicht zu viel zu sagen, fast Alle, obwohl man nach dem, was man darüber hört, kaum an irgend welche Ausnahme glauben kann — defraudiren, würde Geschäft und Nahrung desjenigen bald in Verfall gerathen, der es nicht ebenso mache wie die Andern. Und eben weil der Druck und das Unnatürliche der Gesetzgebung so groß und dies selbst von den höchsten Landesbehörden, den Wächtern des Gesetzes anerkannt ist, so setzt man sich über das Unrecht solchen Verfahrens mit seinem Gewissen leicht hinweg, wodurch der Sünde und, man wähne nicht etwa bloß in dieser Gestalt, Thür und Thor geöffnet wird. Hat sich das Gewissen in einer Beziehung abgestumpft und sich zu beschwichtigen gewöhnt, so findet das Unrecht und die Sünde, welcher der Stachel genommen, nun auch in anderen Fällen leichteren Eingang. Und so thut denn — dem, der die Macht der Sünde und das menschliche Herz mit seinen Schwächen und Entschuldigungen kennt, leicht begreiflich — die bestehende St.- und Z.-Gesetzgebung der allgemeinen Sittlichkeit einen ganz augenscheinlichen Abbruch. — Es wurde bereits oben angedeutet und auch dies ist anerkannt, daß unsere St.- und Z.-Gesetzgebung im Laufe der Zeit in mehrfachen Beziehungen zur krassen Ungerechtigkeit geworden ist, zu einer Ungerechtigkeit für den Inländer dem Fremden gegenüber, dessen Concurrenz er schon ohnehin in manchen Stücken nicht bestehen kann, seitdem fast in allen anderen Ländern in Anwendung der durch die Neuzeit erst zur vollen Anerkennung gebrachten richtigeren handelspolitischen Grundsätze jene Belästigungen mehr oder minder beseitigt sind, worunter unser Land noch gefangen liegt in Folge von Einrichtungen, welche, das Erzeugniß einer entlegenen Vergangenheit, auf den bedeutenden Umschwung nicht berechnet sind, den der allgemeine Verkehr während der letzten Decennien durch größere Schnelligkeit und Lebhaftigkeit in einer von der Vorzeit nicht geahnten

Weise genommen hat, mithin auf diesen Umschwung und die dadurch veränderten Verhältnisse der Jetzzeit gar nicht haben berechnet werden können. — Daraus, um nur von Vielem und aller Welt Bekanntem einiges Wenige hier anzuführen, wird jene Abnormalität erklärlich, daß von den inländischen Fabrikanten und Consumenten manche Handelsartikel stehend billiger von dem Ausländer als durch die Hände des inländischen Handelsstandes bezogen werden können; ferner die Erscheinung allerneuester Zeit, daß selbst in Folge der von den beiden Seestädten in den letzten Jahren mit großen Opfern hergestellten regelmäßigen Dampfschiffahrten der Transito-Verkehr nach dem Norden gegen die Ostseehäfen benachbarter Länder nicht in Aufnahme kommen kann, weil der Verkehr diese Länder lieber auffucht, wo die durchpassierende Waare nicht mehr sowie hier bei uns mit dem Landzolle belastet ist. Hieraus leuchtet ein, daß schon eine geringe Differenz, wie diese Abgabe, obwohl die hohe Schwerinsche Landes-Regierung vor einigen Jahren, um jene Unternehmungen vor baldigem Ruin zu bewahren, beiden Seestädten eine gewisse Erleichterung zu Theil werden zu lassen geruhet hat, den Transito-Verkehr über Mecklenburg immer noch über Gebühr ferne hält, aus dem ganz einfachen Grunde, weil bei der stattfindenden großen Concurrenz im internationalen Verkehr der Länder die Waare gerade die Wege auffucht, welche sich für den Transport als die bequemsten und billigsten herausstellen. Die geringsten Differenzen an Zeit und Geld sind für den Verkehr, seinen Gang und den beziehungsweisen Umfang der Handelsgeschäfte allemal von der größten, ja von entscheidender Bedeutung, so daß sie der gänzlichen Aufhebung und dem Verbote der betreffenden Geschäfts-Branche beinahe gleich zu achten sind. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß das Geschäft sich dahin zieht, wo es mit den wenigsten Hindernissen jeglicher Art zu kämpfen hat, mithin am vortheilhaftesten betrieben werden kann. Zugleich aber mit dem Hauptgeschäfte und dem an dasselbe sich knüpfenden Verkehr fällt dann auch die Gelegenheit des Verdienstes für das vielfache Hülfspersonal, dessen der Handel nicht entrathen kann, hinweg. So greift — für jeden augenfällig — im Verkehrsleben immer Eins in das Andere, und der eine Verlust zieht wieder den andern nach sich. — Von jenem goldenen Wort —

um nur dies noch schließlich anzuführen — „Time is money“ findet man in unseren heimischen St.- und Z.-Einrichtungen kaum die Anwendung, geschweige eine thunlichste grundsätzliche Durchführung desselben, während von dem Gegentheile jenes seine anerkannte Nichtigkeit habenden Satzes der Beläge nur zu viele darin enthalten sind.

In Folge dieser und jener anderen oben angedeuteten Missstände, welche den Transito-, viel mehr aber noch und ganz besonders den inneren Verkehr belasten, und dadurch den allgemeinen Wohlstand und nebenbei auch noch die Sittlichkeit — also die beiden Hauptfundamente der Volkswohlfahrt und alles öffentlichen Gedeihens — untergraben, ist unser Land nach und nach in einen beziehungsweisen Nothstand versetzt, wie er in Deutschland wohl kaum seines Gleichen noch findet. Die großen und schweren Nachtheile, welche hieraus für das Land je länger je mehr erwachsen, sind so augenscheinlich und so lange schon empfunden und beziehungsweise schon getragen, daß die Umgestaltung der bestehenden St.- und Z.-Einrichtungen seit Jahren als das allerdringendste Bedürfniß nicht ohne Grund bezeichnet wird.

Von welchem Umfange die Noth des bestehenden Zustandes sowohl extensiv als intensiv ist, oder mit welchem Rechte man diese Noth und ihre dringend ersehnte Abhülfe als eine allgemeine bezeichnen darf, ist sehr leicht zu ermessen, wenn man erwägt, zunächst, daß sie eine gemeinsame für alle Städte des Landes ist, denn dieselben Ursachen bringen dieselben Wirkungen hervor, mag auch aus besondern lokalen Gründen die Noth nicht gerade überall in gleichem Grade empfunden werden; sodann aber, daß wiederum in jeder einzelnen Stadt mit gewiß nur geringen Ausnahmen die gesamme Bevölkerung mehr oder weniger an ihrem Wohlsein leidet. Der erste und am empfindlichsten getroffene Theil ist begreiflich der Handelsstand, aber auch der ganze Handelsstand. Handel und Wandel haben nun einmal ihr volles Gedeihen nur, wenn sie sich so viel als möglich frei und ungehindert ihre Wege bahnen und ihre Ziele ihrem Interesse gemäß suchen können. Das ist ihr Bedürfniß und Lebenselement. Jede Beschränkung, jeder mehr oder minder beschwerliche Zwang hat einen Zustand der Stagnation in unvermeidlichem Gefolge. Dies ist in neuerer Zeit wohl fast in allen Staaten durch dem ent-

sprechende Einrichtungen im Großen wie im Kleinen anerkannt. Selbst schon zur Zeit des L.-G.-Erbvergleichs hat man die richtige Einsicht gehabt, indem es im §. 252 desselben heißt, daß „der fürstlichen Kammer, denen von der Ritterschaft und übrigen Landbegüterten das freie und ungezwungene Commercium, als welches einen großen Theil der Landes- und Eingesessenen Wohlfahrt ausmacht,“ gänzlich reservirt bleibe. Aber für die Städte und insonderheit für deren Handelsstand, dessen einzige Nahrungsquelle das Commercium ist, hat man zu ihrem unendlichen Schaden keine gleichheitliche Anwendung davon gemacht! — Durch den Handelsstand werden dann weiter in natürlicher und nothwendiger Folge die übrigen städtischen Nahrungsstände in stete Mitleidenschaft gezogen, und dies nicht bloß in jenem einen bereits oben speciell gedachten, sondern in mehrfältigem Betracht. Je mehr Nahrung und Wohlhabenheit sich im Handelsstande findet und ausbreitet, um so mehr kann und wird von demselben der Einzelne sein Geschäft ausbreiten und auf seine und der Seinigen Bedürfnisse verwenden, um so viel mehr Hände wird er also von den andern bürgerlichen Nahrungsständen in Bewegung, also auch in größeren Verdienst setzen. In dieser Weise geht es durch alle Stände hindurch. Je mehr Wohlhabenheit an einem Orte vorhanden ist, um so größer ist die allgemeine Regsamkeit, um so besser geht es mit dem Geschäft und mit der Nahrung aller Stände. Eins bedingt immer das Andere, und so leidet ganz offenbar durch die Lähmung des Verkehrs nicht der Handel allein, sondern mehr und minder alle städtische Nahrung, sei es Handwerk, sei es andere Arbeit. Wer mit diesen Verhältnissen und Beziehungen des bürgerlichen Lebens vertraut ist, dem wird dies ohne Weiteres einleuchten, und man thut gewiß nicht zu viel, wenn man behauptet, daß hier tausende von Keimen und Anlagen neuen Wohlstandes schlummern, welche über den lähmenden Druck der St.- und Z.-Verhältnisse auf den Verkehr nicht zur Entwicklung kommen können. Es ist die unabsehbliche Aufgabe einer gesunden Politik, diese schlummernden Triebe durch Befreiung von ihren Banden zu beleben und ihre möglichste Entwicklung zu fördern. — Aber nicht bloß extensiv, auch intensiv muß der Notstand als ein allgemeiner bezeichnet werden, insofern er nicht bloß das leibliche Wohl der Staatsangehörigen

beeinträchtigt, sondern dazu hilft und anreizt, daß mit Gesetz und Gewissen ein leichtfertiges Spiel getrieben und dadurch schlechte und gottlose Gesinnung überhaupt mehr erzeugt und im Lande verbreitet wird. Ganz natürlich! Wer alle Tage mit gesetzlichen Vorschriften zu thun hat, welche nach allgemeinem Rechtsbewußtsein hart und ungerecht sind, der läuft menschlich leicht Gefahr, dem innern Rechtsbewußtsein gemäß zu handeln, dahingegen dem äußern Gesetz den schuldigen Gehorsam zu versagen, d. h. über die Pflicht des Gehorsams sich leichter und häufiger hinwegzusezen. Man frage nur unsere Kaufleute, wie viele es noch für Unrecht und Sünde halten, in dieser Beziehung nicht dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Zoll dem, dem der Zoll gebührt. Auf die Hebung eines derartigen Konflikts zwischen dem innern Rechtsbewußtsein und dem äußern Gesetz muß der gewissenhafte Staat um seiner selbst wie um seiner Angehörigen willen gleich eifrigst bedacht sein. — Um von dieser Art noch Eins anzuführen, so ist die Bestechung der untern Steuer- und Zollbedienten, weniger durch Geld, als geldeswerthe Sachen (sog. Geschenke) eine eben so offenkundige und verhältnismäßig vielleicht auch nicht viel seltner Erscheinung als die Zolldefraude; indem der Bestechende sich dadurch der steten Hechteleien und Störungen so viel als möglich zu überheben sucht, welche es für den Geschäftsbetrieb zur Folge hat, wenn ein pflichtgetreuer Zollbediente seine wirkliche Schuldigkeit thut. — Daß nun bei dem auf der gesammten städtischen Bevölkerung mehr oder minder lastenden Druck aber auch das Land als solches oder der Staat in der weiten Rückwirkung nachtheilig berührt wird, kann nicht ausbleiben. Der schlimmste Nachtheil für den Staat ist die Untergrabung der Sittlichkeit. Während er auf vielfachen anderen Wegen ernstlich bemüht ist, das religiöse und sittliche Grundcapital in seinem Bereiche zu pflegen, zu ergänzen und zu nehmen, duldet er hier, daß die heilsame Scheu vor ihm, seinen Organen und Institutionen und gleichzeitig auch die Liebe und Unabhängigkeit an demselben augenscheinlichen Abbruch leiden. Er verkennt, indem er die zerstörenden negativen Kräfte um sich greifen, die aufbauenden und erhaltenen Schaden nehmen läßt, die tieferen, wenn auch unsichtbaren Bedingungen, auf welchen das Leben jedes Staates wesentlich ruht, und untergräbt auf diese Weise seine eigene innerste Existenz.

Mit Recht wird also auch von dieser Seite das Bedürfnis einer Umgestaltung des bestehenden Zustandes als ein allgemeines, d. h. als ein solches, welches für den Staat in seiner Totalität sich geltend macht, bezeichnet. Wer für dieses Alles noch weiteren Beweis begehrt, der findet denselben in jenem den Ständen oft verlesenen Wort der heiligen Schrift: „Und so ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit.“ — In diesem Kern und Wesen der Sache — Wechselwirkung der einzelnen Glieder unter sich und mit dem Ganzen — beruhet auch der nachfolgende Sprachgebrauch, wenn hier *promiscue* bald von dem ganzen Lande oder dem Staate, bald nur von dem Bruchtheile, den Städten, die Rede ist. —

Wenn nun aber das Bedürfnis einer Abhülfe ein so allgemeines und so dringendes in der That ist, so steht es doch wahrlich nicht zu verantworten, wenn man die auf seine endliche Befriedigung abzielenden, nun schon so lange schwebenden Verhandlungen immer aufs Neue hintenansetzt, und so immer neue materielle Verluste zu den bereits erlittenen hinzugefügt, immer aufs Neue die Gewissen bedrängt und beschwert werden, während und zu allermeist gerade von den Ständen der unausgesetzte Fleiß und die möglichste Anstrengung darauf verwandt werden sollte, die Verhandlungen endlich einmal zum Abschluße zu bringen und das Land und seine Bewohner vor weiterem Druck und Schaden pflichtmäßig zu bewahren. Für die Dringlichkeit der Abhülfe spricht speciell auch noch folgende Betrachtung. Bekanntlich hat unsere städtische Bevölkerung in einer Reihe von Jahren sehr bedeutend zugenommen, während die Quellen bürgerlicher Nahrung nicht in gleichem Grade sich vermehrt und erweitert haben. Die mehr und mehr um sich greifende Verarmung in gewissen Klassen der städtischen Bewohner, die sich im Allgemeinen — mit Ausnahme von vielleicht einigen Städten — nicht leugnen läßt, ist zum Theil ganz ohne Zweifel eine Folge des hier so eben angedeuteten Mißverhältnisses. Gewiß ist es daher an der Zeit und die Aufgabe einer gewissenhaften Gesetzgebung, so viel als thunlich auf die Beseitigung und Milderung dieses bedauernswerten Zustandes Bedacht zu nehmen und den ärmeren Klassen der städtischen Bewohner diejenige Erleichterung und Verbesserung ihrer Lage, welche unsere Verhältnisse ermöglichen,

zu Theil werden zu lassen. Eine Gelegenheit dazu ist vorhanden, und daß man diese Gelegenheit nicht schon früher mit Freuden ergriffen hat, um so mehr zu beklagen, als das Mittel, welches dazu führen würde, auch noch durch andere ebenso beherzigenswerthe Rücksichten auf das Dringendste geboten ist. Was in neuerer Zeit für die Aufnahme des allgemeinen Verkehrs im Lande durch Herstellung von Chausseen und Eisenbahnen gethan worden, ist für den kleinen Stadtmann wider Erwarten geradezu zu seinem Nachtheile ausgeschlagen; denn seitdem, und namentlich seit Größnung der Eisenbahn im Inlande, sind, wie Federmann bekannt — ganz abgesehen von der zeitweiligen außergewöhnlichen Theuerung — die nothwendigen Lebensmittel, auf die der kleine Mann alltäglich angewiesen ist, durchweg um ein für diese Klasse sehr Merkliches theurer geworden, wozu sein Verdienst in keinem Verhältnisse steht. Da diese Preissteigerung mit der schnelleren Verbindung, worin entfernte Ländergebiete vermittelst der Eisenbahnen mit einander getreten sind, zweifelsohne zusammenhängt, so wird dieselbe im Ganzen genommen wohl auch für die Zukunft die Regel bleiben. Hierzu kommt denu noch, daß im Winter für den Stadtbewohner mitunter Zeiten eintreten, daß er nicht einmal alle Tage regelmäßige Arbeit hat, ein Uebelstand, welcher durch die stete Zunahme der Bevölkerung gerade in den unteren Schichten natürlich gesteigert und daher in der Zukunft gewiß noch stärker als wie bisher hervortreten wird. Diese Lage der Dinge in den Städten, meine ich, muß wenigstens die schon anderweitig vorhandene gebieterische Nothwendigkeit verstärken, dem Verkehr im Lande durch Befreiung von den ihn beengenden und drückenden Fesseln eine Erleichterung zu Theil werden zu lassen und demselben durch die Möglichkeit einer größeren Regsamkeit den Aufschwung zu gewähren, dessen er noch fähig ist, um auf solche Weise so viel als thunlich die Quellen der bürgerlichen Nahrung und des allgemeinen Wohlstandes reichlicher fließen zu machen. Durch die Vervielfältigung der Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst wird dann auch den ärmeren Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit gewährt und erleichtert werden, sich aus dem Drucke und Elend, worin Manche, — auch von denen, welchen man nicht nachsagen kann, daß sie keine Lust zur Arbeit und zu ihrem Fortkommen haben, — seufzen, allmälig

wieder emporzuarbeiten. Die Erleichterung dieser Möglichkeit darf kein christlicher Staat ohne Noth von sich weisen, sie ist seine heiligste Pflicht! Zumal wenn es sich wie hier nur darum handelt, einen Gesetzeszustand zu beseitigen, der auch dem Wohl befinden noch anderer Classen der Bevölkerung nicht minder hinderlich und geradezu schädlich ist, — wohl gewiß das Wenigste, was die Angehörigen in dieser Beziehung von dem Staate allgemein erwarten und mit Recht verlangen können.

Doch genug von den Schäden und Verlusten, welche der allgemeine Wohlstand sowohl als die allgemeine Sittlichkeit von den bestehenden Einrichtungen schon bisher beziehungsweise erlitten haben und immer noch erleiden. Mehr als hundertfältig ist dies Alles schon gesagt und beschrieben worden. Und doch sind die Einrichtungen, welche von solcher äußerst nachtheiligen Wirkung sind, bis zur Stunde nicht beseitigt. Immer schärfer und folgenschwerer prägt sich der Zustand mit dem Wachsthum der Jahre zur Landes-Calamität aus, und doch sind die Stände, die Vertreter des Landes, noch immer nicht zur schnellen Hülfe bereit. Schon haben sie die räumlichsten Fristen verstreichen lassen. Sie sind nach dem Urtheile des Landes schon lange in mora, und ich sollte denken, auch ihr eigenes Bewußtsein kann sie unmöglich noch davon freisprechen. Wenn aber dem so ist, — und es kann nicht geleugnet werden, — so handelt es sich jetzt nur noch darum, das bisher Versäumte nicht noch länger zu versäumen, um so wenigstens dem Lande neue Verluste, sich selbst — nämlich den Ständen — ein erhöhtes Maß von Schuld und Verantwortung zu ersparen. In der That, es giebt seit einer langen Reihe von Jahren nichts, was auch nur annäherungsweise von solcher höchsten Nothwendigkeit und im eingetretenen Falle von so überaus segensreichem Belange für das Gemeinwohl des Landes gewesen wäre, als die hier in Rede stehende Reform. Und einer gründlichen Reform bedarf das Land. Keine halbe Maßregel, keine bloße Ablösung der Landzölle, nur eine durchgreifende Hülfe kann hier noch was verschlagen, nur die gänzliche Umgestaltung dieser Verhältnisse ist noch im Stande, das bisher Versäumte, so weit es überhaupt möglich, einiger Maßen wieder gut zu machen. Je mehr schon bisher versäumt ist, um so grössere Eile thut nachgerade Noth. Hat doch bei unseren allernädigsten Landesherren

— wie das Land rühmend und mit dem innigsten Danke erkennt — die richtige Einsicht von dem, was das Land so dringend bedarf, längst Eingang gefunden:

„Eine umfassende Umgestaltung des Steuer- und Zollwesens ist ein so allgemein anerkanntes und tief empfundenes Bedürfniß und ein für das Wohl unserer Lande so wichtiger Gegenstand, daß Wir es nicht für zulässig erachten können, denselben aufzugeben oder auf ein Objet von verhältnismäßig unvergeordneter Bedeutung, wie die bloße Ablösung der Landzölle, zu beschränken, so lange noch Mittel und Wege übrig bleiben, welche der Hoffnung, ein gedeihliches Ziel hinsichtlich derselben zu erreichen, Raum geben u. s. w.“

Das sind die tröstlichen und wahrhaft landesväterlichen Worte, welche Serenissimus Suerinensis in dem Allerh. Rescripte vom 14. December 1852 an die damals tagende Landtagsversammlung, und später wiederholt, gerichtet hat. O, daß doch die Stände diesen landesväterlichen Mahnungen ein offenes Ohr geschenkt haben möchten! Zwei Jahre sind seitdem verflossen und noch können sie den Eingang nicht finden zu den Ohren und Herzen der getreuen Stände. Ja wahrlich! das Herz muß in dieser Sache mitsprechen — ein volles warmes Wort und es muß eine ganz andere Ansicht wie bisher in der Sache die Oberhand gewinnen, es muß eine andere Stimmung, ein anderer Ton in die ständischen Berathungen und Verhandlungen hineinkommen: oder die Stände und das Land kommen aus dieser Sache nicht heraus. — Schon vor 2 Jahren, nach dem Eingange des vorangegangenen Allerh. Rescripts, als ich die Ehre hatte, zum ersten Male auf einem Mecklenburgischen Landtage zu erscheinen, unternahm ich es, in dieser hochansehnlichen Versammlung meine schwache Stimme dafür zu erheben: Stände möchten den in dem hohen Rescripte ausgesprochenen landesväterlichen Mahnungen ihr Ohr nicht verschließen, vielmehr in die desfallsigen Verhandlungen bereitwillig — und wenn sie Aussicht auf Erfolg haben sollten — im Geiste des Patriotismus eingehen. Allein die Stimme verhallte, und ich entsinne mich noch, daß jenes Wort derzeit mehr einen peinlichen als guten Eindruck hervorbrachte. Und doch, nun nach Verlauf von zwei Jahren, muß ich Ihnen abermals

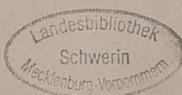
und zum dritten Male dasselbe Wort zurufen: Patriotismus, meine Herren! Denn meine Ansicht ist noch gerade so wie damals, und meine schon damals auf mehr als bloß menschlicher Vermuthung beruhende Zuversicht zu derselben ist noch durch das von den Ständen inzwischen beobachtete Verhalten und durch weitere Erfahrungen meinerseits verstärkt worden. Nur eine herzliche Theilnahme, welche der Sache bisher, und, ich zweifele nicht, bei Vielen nur wegen unvollkommener oder mangelnder Erkenntniß ihrer wirklichen und wahrhaftigen Lage ferne geblieben, nur patriotischer Sinn für das allgemeine Beste und christlicher Eifer für Recht und Wahrheit wird sie zum erwünschten Ziele hinausführen. So lange der kalte abwägende Verstand das Wort behält, und, wenn es zu Verhandlungen kommt, jeder Theil vor allen Dingen berechnet, wie er für sich und sein materielles Sonder-Interesse das möglichst beste Resultat erziele und zuletzt daon trage; so lange man, woffern es etwa in dieser oder jener Art gar auf Opfer ankommt, welche für die Gesamtwohlfahrt sich vernothwendigen möchten, solche Zumuthungen, wovon der vor 100 Jahren vereinbarte Steuermodus nichts weiß, unter Berufung auf diese so lange Rechtens gewesene Exemption flüglich ganz oder zum erheblichen Theile zurückweiset; so lange — sage ich — folcher Geist das Feld behält, so lange wird die Sache wie zuvor beim Alten und die Befreiung des Verkehrs aus seiner Gefangenschaft, Aufhebung des Gewissenszwanges und eine anderweitige einer richtigeren Handelspolitik entsprechende Uebertragung der Zölle und Steuern ein frommer Wunsch bleiben. Das Halten am Alten ist oft recht und gut, das Gegentheil aber alsdann, wenn das alte Gesetz und die darauf fußenden Einrichtungen durch die eingetretene Wendung der Dinge anerkannter Maßen für die jetzigen Verhältnisse unbrauchbar und schädlich, und dadurch für einen großen Theil des Landes zu einem offenkundigen Nichtrecht geworden, in Unrecht umgeschlagen und zum Gewissenszwange ausgeartet sind. — So, meine Herren, ist der wirkliche und wahrhafte Thatbestand, um den es sich in unserm Falle handelt, und dessenungeachtet läßt man sich noch immer viel Zeit und hört nicht auf, an dem formellen Recht festzuhalten und den Nothstand des Landes auf sich beruhen zu lassen, wie Jahr lang zuvor, unbekümmert um die Andern, welche darunter leiden, un-

bekümmert darum, ob der Glaube an Wahrheit und Recht sich dabei im Lande noch behaupten kann oder nicht. — Freilich wollen dies Viele bisher und werden es vielleicht auch für die Folge nicht anerkennen, und die gegenwärtige Ansicht ist, was zum wenigsten die verehrliche Ritterschaft betrifft, sogar in entschiedenem Uebergewicht. Und doch ist es unbestreitbar, daß es sich so wie vorangegeben verhält. Denn das Unrecht, welches in dem jetzigen Zustande der Dinge nachgewiesener und anerkannter Maassen enthalten liegt, bleibt seiner Natur nach dasselbe, und es wird nichts, gar nichts daran geändert dadurch, daß es ein Anhängsel, eine odiose Mitgilt des zur Zeit noch mit Gesetzeskraft versehenen Contributionsmodus ist. Unsere Vorfahren vor 100 Jahren haben nicht entfernt daran gedacht, noch viel weniger es beabsichtigten, daß außer dem aufzubringenden präsumtiven Steuerbetrage dem Lande durch die Art und Weise der Erhebung der Steuern und Zölle jährlich noch andere anschauliche Summen um nichts und wieder nichts entzogen werden sollten. Eben dies lucrum eessans, um dessen Größe sich streiten, weil es sich nicht in Zahlen ermitteln läßt, ist der Schade, der hier — abgesehen von dem daneben ausgeübten Gewissenszwange — als das Unrecht bezeichnet wird, dessen Aufhebung sich vernothwendiget. Wer sich gleichwohl der Erkenntniß dieses Unrechts, zu dessen weiterer Beleuchtung und Nachweisung sich noch mehrfache Gelegenheit weiter unten darbieten wird, — und der Anerkennung der Nothwendigkeit seiner Aufhebung durch Berufung auf den gesetzlichen Buchstaben des vor Alters eingeführten Contributionsmodus entzieht, der will entweder das Unrecht nicht sehen, oder — sit verbo venia! — er ist ein Knecht des Buchstabens des Gesetzes, tödtet aber den Geist. — Dies, meine Herren, war es, indem ich oben andeutete: es müsse eine ganz andere Anschauung, eine andere Stimmung in die Sache hineinkommen. Und wenn nun, wie ich glaube, die obige Ausführung richtig ist, so erscheint die willige Einlenkung in die angestrebte Reform nicht mehr als eine freiwillige patriotische Gabe, sondern als Pflicht, und es wird, wenn nur erst diese Pflicht mehr erkannt und eingeräumt wird, auch gewiß an dem redlichen und rückhaltlosen Willen, an dem nöthigen Patriotismus — wenn man diese Bereitwilligkeit noch so nennen kann — nicht fehlen, der erkannten Pflicht gemäß die

That ehe baldigst folgen zu lassen. Man wird alsdann jede neue Säumniss für neues Unrecht ansehen und es von solchem Standpunkte aus erklärlich finden, wenn ich oben behauptete, daß die im Eingange Dieses gedachten ständischen Beschlüsse mein Gewissen beunruhigen und beschweren. Hätte es an jener Einsicht, an jenem Sinne bisher nicht gefehlt, wir und das Land — ich zweifle nicht daran — hätten längst die Früchte davon. Ich verkenne die Nothwendigkeit, einen so wichtigen Gegenstand der sorgsamsten Prüfung zu unterziehen, die vielen Schwierigkeiten, die zu überwinden und auch die Anstrengungen und Mühen nicht, die schon früher auf die Erreichung des vorgestellten Ziels von den Ständen verwandt worden sind. Warum aber, — und dies ist, abgesehen von der selbst nach äußerem menschlichen Urtheil mindestens culposen Selbsttäuschung und Nichtkenntniß so Mancher in Betreff der wirklichen Sachlage, der Punkt, wo der Ankläger gegen die Stände auftritt — warum fehlt man diese Bemühungen, Versuche und Anstrengungen nicht mit stetem regen Eifer, und ohne jede nicht von der Sache selbst und ihrer Schwierigkeit gebotene Unterbrechung fort? Hier in diesem heiligsten Kampf und Ringen um das handgreiflichste geistige und leibliche Wohl und Wehe des theuren Vaterlandes, welches im Hinblick auf die Lage der ärmeren städtischen Bewohner in der That als ein Kampf um das tägliche Brod erscheint, hier gilt es, wie seit Jahren in keiner anderen Sache, nimmer müde zu werden, sondern stets auss Neue ohne Unterbrechung, ohne Ruhe und Rast den Gegenstand wieder aufzunehmen, ihn wo möglich nicht mehr aus den Händen zu lassen, ja, wenu es nöthig wäre, die Nacht zum Tage zu machen, bis endlich die Lösung, die heißersehnte gefunden. — Fragen Sie sich selber, ob Sie mit freiem Gewissen auf den Geist und Gang der bisher der Sache widerfahrenen Behandlung zurückblicken können, ob Sie ein volles Herz für Alle, die darum Leid tragen, und den aufrichtigen redlichen Willen um jeden Preis zu helfen bei ihrem bisherigen Thun gehabt haben? Ich für meinen Theil glaube nicht, daß die Stände diese Frage bejahren können, und dies ist es, wo die Stände der Wahrspruch des Landes trifft. Noch mehr: an demselben Tage, da die Stände in gemeinschaftlichem Sang und Gebet Gott im Himmel um seinen Segen angeflehet haben:

„Läß Alle, die regieren, ihr Amt getreulich führen, hilf
Federmann zum Recht, daß Fried und Freud sich müssten
in unserm Lande küssen“ u. s. w.

An denselben Tage, wenige Stunden nachher beschließen sie in der allerdringendsten Angelegenheit, in welcher das Land sehnlich und mit Recht auf Hülfe harrt: „ad acta,“ und wäre es auch nur auf die kurze, — doch nein, nicht kurze, sondern wenn man auf die Vielen sieht, denen durch die erschante Reform die Gewinnung ihrer täglichen Nothdurft, und wäre es noch so wenig, erleichtert werden kann — lange Zeit eines Jahres. Als ob ums Jahr ein Mehreres in der Sache geschehen könnte, was nicht schon jetzt ebensowohl zu erreichen wäre? — Der vorgeschlagte Grund, daß man bei dem augenblicklichen Stande der Sache ständischer Seits vorerst die Einberufung der Deputirten von Ritter- und Landschaft durch die Allerh. Landesherren zu erwarten habe, kann Niemand beirren. Ich glaube zwar nicht, daß auch Serenissimi und Thre Räthe die Ansicht theilen werden, als habe es noch einstweilen keine Eile mit dem Betriebe dieser Sache. Wohl aber will es mir gegenheils scheinen, daß eine landesherrliche Einberufung zu der commissarisch-deputativen Verhandlung zur Zeit und so lange die Deputirten der verehrlichen Ritterschaft mit einer so beschränkten Vollmacht versehen sind, wodurch eine freie allseitige Erwägung und Beprüfung, wie sie die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt, von vorne herein abgeschnitten und schon darum ein befriedigendes Resultat mehr als problematisch gemacht ist, wohl schwerlich erwartet werden darf. Die Stände wollen es hierauf jedoch, wenn auch nur vorläufig bis zum nächsten Landtage, ankommen lassen. Ein jeder mag urtheilen, ob dies Stilleszen in dieser Sache noch irgend zu rechtfertigen ist, nachdem die Stände schon Jahre lang im Verzuge gegen das Land sind? Allerdings den gesetzlichen Buchstaben und den Schein Rechtens mögen sie für sich haben: die Sache selbst, nämlich daß es, wenn es nach der Intention der Stände geht, event. noch wieder ein Jahr lang mit der Noth und dem Druck im Lande so bleiben soll, wie es ist, können sie nun und nimmermehr verantworten. Noch schlimmer und bedenklicher erweiset sich die Lage, in welcher der Gegenstand jetzt gelassen werden soll, wenn man auch noch außerhalb



der Sache liegende Momente, ich meine die anhaltende Theurung und dann weiter auch die allgemeine Weltlage einmal mit in die Betrachtung hineinzieht. Wir stehen an der Schwelle einer gar ungewissen, nach menschlichem Denken trüben Zukunft. Wer mag wissen, ob nicht schon mit dem kommenden Frühjahre Deutschland und mit ihm auch unser Land in den jetzt noch von Weitem entbrannten Krieg mit allen Leiden, welche er in seinem unvermeidlichen Gefolge hat, hineingedrängt sein wird. Da sollen neue Opfer gebracht, neue Lasten getragen werden, und es wird dann nicht fehlen an außergewöhnlichen Störungen und Stockungen für Handel und Nahrung in jeglicher Art. Es wirft sich da wohl mit Recht die Frage auf, wie es solchen Falles in manchen Städten werden soll, wo schon jetzt beim gewöhnlichen Stande der Dinge gar Viele ihre Noth haben, von einem Tage zum andern zu kommen. Möglich, daß wir noch länger und selbst ganz von den Drangsalen des Krieges durch Gottes Gnade verschont bleiben. Möglich, daß es mit der ungewöhnlichen Theurung im nächsten Jahre ein Ende haben mag. Aber ich dächte doch, diese völlige Ungewissheit unserer Aussichten, selbst in die nächste Zukunft, müßte die Stände um so mehr auffordern, in dieser Sache zu thun, was Pflicht und Amt ohnehin so dringend und lange schon erheischen. Wer trägt das odium, wenn es nicht geschieht? Also die Hand ans Werk, nun, da es noch Zeit ist. Wer mag wissen, wenn sie ungenutzt verstreicht, wann sie wiederkehrt? — —

Doch ich komme von diesem Abschweif auf die Sache selbst zurück. — Es wurde bereits oben der Schwierigkeiten anerkennend gedacht, welche in einer Ablösung der Steuern und Zölle an und für sich liegen. Die verschiedenen Interessen, welche hier nach der Eigenthümlichkeit unserer staatsrechtlichen Verhältnisse in Frage kommen und vielfach mit einander collidiren, zu einer mit dem Endziele verträglichen Ausgleichung zu bringen, welche sowohl den Einen als alle dabei Beteiligte zufriedenstellt, ist nicht leicht. Aber dies ist nicht die einzige, und wie ich glaube, auch nicht einmal die Hauptursache, welche die Sache in ihre jetzige verlassene Lage gebracht hat. Es sind da noch gewisse Bedenken und Einwürfe, welche man gegen die angestrebte Reform laut oder in der Stille geltend zu machen pflegt, und es fragt

sich, wie steht es damit? — Da begegnet man zunächst — kaum denkbar und doch nicht so gar selten — einer Art negativer Litigation. Es wird behauptet, es sei mit den angeblichen Nachtheilen gar so schlimm nicht, es werde übertrieben, die Nebenstände, welche die bestehenden Steuer- und Zoll-Gesetze mit sich brächten, seien doch nur von sehr untergeordneter Bedeutung, Steuerdefraudationen und Bestechungen gebe es überall, und würden bei einer veränderten Gesetzgebung ebensowohl vorkommen u. s. w. Ich glaube nicht, daß es nöthig ist, bei dieser Art der Vertheidigung lange zu verweilen. Daß unsere Steuer- und Zoll-Einrichtungen wirklich für die Zeitzeit unbrauchbar, daß sie wirklich das Hinderniß sind, welche dem Lande die Höhe des Verkehrs und Wohlstandes versagen, deren es nach seiner Lage und sonstigen Verhältnissen fähig ist, das ist, — selbst abgesehen von dem beiderseitigen landesherrlichen und großenteils auch ständischen Anerkenntnisse — lange erwiesen und ich meine so augenscheinlich, daß es wohl der Evidenz gleich kommt. Eben so ist es kein Geheimniß, daß die Gewissensbedrängniß, welche den Handelstand zur Bestechung und Defraude treibt, die unmittelbare Folge des so verkehrten als ungerechten Zustandes ist. Niemand kann also mit Ernst hieraus noch einen Einwand gegen die Nothwendigkeit der Beseitigung derselben hernehmen wollen, und das um so weniger, als hier überhaupt nicht so sehr auf das Mehr oder Minder des Schadens, welcher auch niedrigst veranschlagt immerhin ein beträchtlicher sowohl in materieller als in moralischer Hinsicht sein wird, als vielmehr darauf das Gewicht zu legen ist, was des Landes und seiner Bewohner Recht und des Staates Pflicht hier mit sich bringt. Beide erscheinen nun aber in gleicher Weise, nicht, daß dem täglichen Handel und Wandel und seinem Aufblühen durch die bestehenden öffentlichen Einrichtungen vielfach gewehrt, daß der bürgerlichen Nahrung und des Lebens Nothdurft Hindernisse und Ungemach bereitet, sondern im Gegentheil, daß solch Hinderniß und Ungemach, wo es sich, zumal so wie hier, im Großen zeigt, nicht geduldet, sondern mit möglichstem Fleiß abgethan und entfernt, und Hab und Gut der Staatsangehörigen vielmehr in alle Wege thunlichst gefördert und gebessert werde. — Was die weitere Behauptung betrifft, daß es überall und zu allen Seiten

Steuer-Defraudationen gebe und gegeben habe, so hat dies allerdings seine vollkommene Richtigkeit. Was man den heimischen Einrichtungen aber mit vollem Grunde zum besondern Vorwurfe macht, das ist die betrübende Wahrnehmung, daß es bei uns nicht mehr Einzelne, sondern ganze Klassen von Personen sind, welche defraudiren, was nur aus der hohen Intensität des psychologischen Zwanges, welchen die bestehenden Einrichtungen auf die Steuerpflichtigen ausüben, erklärlich wird. Mit Recht werden unsere St.- und Z.-Einrichtungen ein wahrer Krebs für die allgemeine Sittlichkeit genannt; und schon diese eine Thatsache liefert allein den unumstößlichen Beweis für die enorme Größe des Schadens, an dem wir fort und fort laboriren, mag man nun auf die Einzelnen sehen, die davon betroffen werden, oder auf das Staatsganze.

Ein anderer Einwand ist der, daß es mit dem Wohlstande in den Städten unseres Landes doch noch immer besser bestellt sei, wie in anderen und namentlich in den benachbarten Ländern. Dies kann man gut und gerne zugeben, denn wir haben alle Ursache Gott dafür zu danken, wenn es so ist. Aber hieraus einen Grund hernehmen zu wollen gegen die Einführung einer moralisch, rechtlich und staatsökonomisch sich vernothwendigenden Reform, wird wenigstens für alle die nicht faßlich sein, welche es gerade als Hauptaufgabe für den Staat und als eine seiner höchsten Pflichten ansehen, seinen Angehörigen sammt und sonders durch die bestehenden Einrichtungen nicht bloß keinen ihr geistiges und leibliches Sein verkümmernnden Zwang aufzulegen, sondern im Gegentheil sie positiv in ihrem lobenswerthen oder vielmehr pflichtmäßigen Bestreben, durch ihre Betriebsamkeit die Summe ihrer äußern Glücksgüter möglichst zu vermehren, nach Kräften zu unterstützen; womit eben auch das Staats-Wohl und Interesse gänzlich Hand in Hand geht. Dass der christliche Staat in unserm Falle diese seine Pflicht nicht erfüllt, daß er sie sogar bis zur Störung des Seelenfriedens seiner Angehörigen vernachlässigt, das ist ja das Unrecht, welches zum Himmel schreit, bis daß es gefühnt ist.

Am meisten hat ein dritter Einwurf für sich, der mit der Behauptung auftritt, die Verfassung oder doch ein wesentliches Stück derselben sei durch die Umbildung der Steuerverhältnisse

gefährdet. Man stellt sich vor, das bisherige Steuerbewilligungsrecht der Stände sei dabei nicht haltbar. Diese Behauptung theilen Viele, sie ist fast ein Glaubensartikel, und ich meine mich nicht zu täuschen, wenn ich gerade hierin einen Hauptgrund erkenne, weshalb namentlich von dem verchristlichen Mittelstande so Manche nicht recht Sinn und Herz für diese so gerechte Sache haben und äußersten Falles nur genügt sind, insoweit in die Umbildung einzuvilligen, als man die erwähnte Gefahr nicht damit verknüpft erachtet. Es bedarf daher einer eingehenden Beleuchtung dieses Einwandes. — Ich theile völlig die Ansicht, daß das Steuerbewilligungsrecht und was damit zusammenhängt ein sehr wichtiges Stück unserer ständischen Verfassung ist, und daß nur in einem Falle der allerdringendsten Nothwendigkeit, d. h. wenn Rücksichten des Gemeinwohls es ganz unabreisbar erheischen, einer Veränderung und Minderung desselben nachzugeben sein wird. Es wäre Leichtfertigkeit und Frevel, wenn in dieser Beziehung im eintretenden Falle nicht mit der größten Sorgsamkeit und Gewissenhaftigkeit von den Ständen Alles erwogen und geprüft und demgemäß verfahren würde. „Prüfet Alles und das Beste behaltet“, dies ist eine Regel, die zunächst in Sachen der Religion gilt, die aber auch in staatlichen Dingen nicht außer Acht zu lassen ist. — Dies voraufgeschickt, ist nun auf den obigen Einwand zu erwiedern:

1. Zunächst erscheint er bei der jetzigen Sachlage als verfrüht, weil es sich zur Zeit noch gar nicht mit einiger Gewissheit überschauen läßt, in welcher Weise die finale Ablösung der Steuern und Zölle vor sich gehen, also auch nicht, ob und event. wie weit das ständische Steuerbewilligungsrecht überhaupt in Frage gestellt werden wird.

2. Gesezt aber, es würde in der bisherigen Weise ganz (was kaum anzunehmen) oder theilweise nicht fortbestehen können, so fragt es sich, ob nicht für das, was man in dieser Beziehung aufgeben müßte, sich etwas auffinden ließe, was als ein angemessenes Surrogat von den Ständen acceptirt und ausbedungen werden könnte; wie etwa wenn die Landesherren sich dafür anheischig machten, von den erhobenen Steuern Einnahme und Ausgabe alljährlich oder periodisch den Ständen vorzulegen. Durch würden Letztere sich nicht bloß überzeugen können, daß keine

Verschleuderungen stattfinden, sondern sie würden auch eine Einsicht in den Staatshaushalt gewinnen, wie sie ihnen bisher nicht zu- ständig ist. Ohnehin wird, wie schon gesagt, das Bedürfniß neuer Steuerauslagen durch die fragliche Umgestaltung schwerlich jemals ganz absorbiert, und in so weit ihre Mitwirkung noch immer von Bestande bleiben. Weiter aber scheint so viel ausgemacht, daß, wenn auch das Steuerbewilligungsrecht im engern Sinne wirklich nicht in dem bisherigen Umfange sollte fortbestehen können, doch jedenfalls Einrichtungen sich werden treffen lassen, welche eine ständische Theilnahme und Controle bei der Erhebung und Verwendung der künftigen Sollintraden nach wie vor und auch hier vielleicht in erhöhetem Maße ermöglichen.

3. Lage der Einwand und die darin vorge sehene Gefahr aber auch schon völlig erwiesen vor, so würde ihm seine Kraft und Bedeutung jedenfalls — wenn man so sagen darf — durch eine peremptorische Replik benommen werden, indem hier der oben gedachte Fall einer durch unabsehbare Forderungen des Gemeinwohls auferlegten Nöthigung ganz augenscheinlich vorhanden ist. Denn um so viel höher der Zweck über dem Mittel, so viel höher steht unläugbar auch die Landeswohlfahrt über dem ständischen Steuerbewilligungsrecht, sobald und soweit beide miteinander collidiren. Ist doch selbst das majus, die Verfassung, ohne Frage um des Landes und Volkes willen, nicht aber dieses um der Verfassung willen da. Wenn dem aber also, so ist es offenbar, daß auch der letzte Einwand sich nicht mit stichhaltigem Grunde gegen die Reform der St.- und B.-Verhältnisse geltend machen läßt. Dies Resultat ist auch keineswegs so ohne allen Trost, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Der Staat ist ein sittlicher Organismus, und als solcher Gottes Fügung. Er ist die eine von den zwei großen Anstalten Gottes hier auf Erden zur Erziehung des Menschengeschlechts zum ewigen Leben. Sein allgemeiner Zweck liegt in dem Worte der heiligen Schrift angedeutet: „es ist Alles euer.“ Seine Aufgabe ist demnach, geistiges und leibliches Menschenwohl im Ganzen wie im Einzelnen zu wahren, zu pflegen und zu fördern. Dieser seiner höchsten und wesentlichen Aufgabe dienen alle seine Einrichtungen und Anstalten. Dies ist auch die Aufgabe und der heilige Beruf der darin von Gott gesuchten Fürsten und

Obrigkeiten, dies der letzte Zweck von Verfassung und Gesetz. Und eine seiner ersten und obersten Pflichten und Richtschnuren bei seinem Bestreben, jene Aufgabe zu erfüllen, ist nothwendig Gerechtigkeit, denn Der, der den Staat gebildet und gegliedert, der in ihm Wohnung gemacht hat mit seinem Geiste, ist gerecht. Gott ist, um mit den Worten des Psalmisten zu reden,
 „ein rechter Richter, und ein Gott der täglich drohet.“
 „Im Reich dieses Königs hat man Gerechtigkeit lieb.“ Diese Gerechtigkeit gebietet nun aber, des Nächsten Nutzen und Vortheil in alle Wege zu schaffen und zu fördern. Und ebenso allgemein verbietet sie, dem Nächsten an seinem Gut und Fortkommen Schaden und Unrecht zu thun, ihm sein leibliches, und mehr noch, sein geistiges Wohlbefinden bei dem Erwerb und Genuss seiner täglichen Nahrung in irgend einer Weise oder unter irgend welchem Vorwande zu verkümmern und zu beschweren. Sie verbietet ebenso auch, es geschehen zu lassen und dazu Hülfe und Vorschub zu leisten, daß solches Alles geschieht, da man doch in der Lage ist, es zu verhindern und abzuwehren. Diesen Verpflichtungen kann nun auch der Staat — von allen ökonomisch-politischen Gründen um seiner selbst willen gänzlich abgesehen — geschweige der christliche Staat, weil ja Gerechtigkeit sein Lebensprincip ist, sich nimmer entziehen. Sie sind ihrer Natur nach absolut und unveräußerlich, und es wurde schon oben darauf hingewiesen, daß die Anforderung an den Staat, daß seine Gesetze und Einrichtungen dem Fortkommen und Wohlstunde seiner Angehörigen nicht hinderlich und schädlich seien, das Wenigste ist, was in dieser Beziehung rechtlich und sittlich von ihm verlangt werden darf. Es ist somit auch für unsren Staat absolute, und eben darum eine unter keinerlei Vorwand erläßliche Pflicht, die St.- und Z.-Gesetze, welche dem minimum jener Anforderung diametral entgegen sind, aufzuheben, und er versirt so lange in dem offenbarsten Unrecht, bis er dieser seiner unerlässlichen Pflicht Genüge gethan wird um der Gerechtigkeit oder des Gewissens willen vor Gott. An diesem fort dauernden Unrecht haben nun die Stände des Landes ihrerseits nicht bloß Theil, sondern es trifft sie zunächst und ganz besonders. Denn obwohl sie als die gesetzlichen Vertreter des Landes dazu eben berufen sind, solcher Unbill zuerst und zu allermeist zu

wehren, so tragen sie gerade gegentheilig am meisten durch ihr Thun und Lassen dazu bei, daß jenes Unrecht, jener Zustand von moralischem und materiellem Druck, welchen die Steuergesetze hervorbringen, bis auf den heutigen Tag fortbesteht, sie sind es gerade, welche diesem Zustand ferner noch Vorschub leisten: sie sind es also auch von Rechtswegen zunächst und vorzugsweise, ja in gewisser Hinsicht bei dem jetzigen Stande der Sache allein, welche das Unrecht mit allen seinen bisherigen und fernereren Folgen vor Gott und dem Lande zu vertreten und zu verantworten haben. —

Um nun auf den obigen Einwand nochmals zurückzukommen, so ist es nach dem so eben Bemerkten wohl unbestreitbar, daß diejenigen nicht im Rechte sein können, welche die Aufhebung der jetzigen St.- und Z.-Gesetzgebung aus dem Grunde nicht wollen, sondern lieber unterlassen sehen, weil dadurch das ständische Steuerbewilligungsrecht in irgend einer Weise tangirt und alterirt werden könnte. Denn eine größere Nothwendigkeit, sich in die Aenderung einer politischen Institution zu fügen, wie sie hier vorliegt, ist wohl kaum gedenkbar. Wo die höchste Pflicht gebietet, da können politische Motive, und seien sie noch so gut gemeint, wie auch sonstige Rücksichten immer nur von dilatorischer Bedeutung sein, sie können kein stetiges und unwandelbares Hinderniß abgeben. Dies ist eine Unmöglichkeit, weil man durch die guten Absichten und Beweggründe das Unrecht nicht zum Recht machen kann. Es bleibt dennoch Unrecht, und trägt als Unrecht und Sünde nach dem ewigen Gesetz seine schlimmsten Folgen und Früchte, einerlei ob menschliche Ansicht und Weisheit es dafür erkannt oder nicht, und ob man leichteren Falles nur Gutes und selbst den besten Erfolg davon erwartet. Und eine solche Täuschung, fürchte ich, waltet hier unter uns ob: das bezeugt uns die lebendige Quelle der ewigen Wahrheit, alles Lichts und alles Rechts, nämlich das Wort Gottes, aus welchem wir oben geschöpft haben, was Recht und was Unrecht ist in diesem Falle. Ist dem aber wirklich so — und es kann sich dieser Erkenntniß Niemand verschließen — nun so lassen Sie uns mit freudigem Vertrauen Gottes Wort und Willen folgen, lassen Sie uns abtreten von unserer Weisheit, welche Thorheit ist vor Gott, und endlich Recht schaffen im Lande; eingedenk des Spruches Salomons:

„Verlaß dich auf den Herrn von ganzem Herzen, und verlaß dich nicht auf deinen Verstand; sondern gedenke an ihn in allen deinen Wegen: so wird er dich recht führen.“ Nur wenn die Stände auch in dieser Sache und sonst überall das Recht walten lassen, nach den Eingebungen der Gerechtigkeit ihre Pflicht und Schuldigkeit bemessen, läßt sich hoffen, wird auch Gott ihr Recht und ihre Sache ausführen zu seiner Zeit, dann, aber auch nur dann dürfte es sich bewahrheiten, daß die Verfassung nicht bloß noch eine Zeit lang, wie ihre Widersacher sagen, — fortvegetiren, sondern daß sie — wie Andere, zu denen auch ich zähle, hoffen — noch Kraft und Trieb zum Leben und eben damit auch die Fähigkeit in sich trägt, noch lange ein Schutz und Segen unseres Landes zu sein. — Aber — o, daß ich es bekennen muß! — hier in dieser heiligsten Sache des Landes haben die Stände schon lange nicht gethan und thun auch in dieser Zeit noch nicht, was ihres Amtes ist. Sie lassen noch immerfort bestehen, was Schaden und Unglück dem Lande und dem Staate bringt, was mit Recht und Pflicht, mit Gottes Wort und Gebot nicht verträglich ist. Man wähnt, die Verfassung, dies gute und preiswürdige Erbe der Väter, zu erhalten und zu bewahren, und sieht es nicht, daß sie gerade umgekehrt gefährdet wird, durch ihre Träger, die Stände selbst gefährdet, indem sie fort und fort die Vollziehung einer Umbildung hinhalten, welche bei richtiger Erkenntniß der Lage der Dinge und der für sie sich daraus ergebenden heiligen Pflicht schon lange eine Nothwendigkeit war. Man wiegt sich ein und beruhigt sich über die Fortdauer des Bestehenden im Bewußtsein dessen, was bisher — fruchtlos — in der Sache versucht und gethan ist, man hat aber nicht Acht, daß man damit auch aufhört, der Gerechtigkeit nachzujagen und huldiget dem Unrecht, und daß man nothwendig mit jedem weiteren Gehassenlassen der Sache in ihrem bisherigen Geleise ständischer Seit eine erhöhte moralische Niederlage erleidet, und somit sich und der Verfassung, seinem eigenen Fleisch stets einen neuen Streich versetzt.

Außer den zuvor gedachten Einreden und Bedenken, welche mehr oder weniger zu dem seitherigen unerfreulichen Verlauf der Sache mitgewirkt haben mögen, muß hier noch eines bedeutsamen, und man darf in gewissem Sinne sagen, verhängniß-

vollen Momentes näher gedacht werden, nämlich der Verschiedenheit und des Widerstreites der materiellen Interessen, welche hier für alle dabei concurrirenden Factoren zur Frage kommen, für die höchsten Landesregierungen auf der einen, für die Ritter- wie für die Landschaft und die Seestädte auf der andern Seite. Daz diese Verschiedenheit, diese Mehrspaltigkeit der materiellen Interessen — bald bewußt und offen ausgesprochen, bald und gewiß auch häufig unbewußt — ein mitwirkendes erhebliches Hinderniß der nicht schon vor Jahren erfolgten Umgestaltung gewesen ist, und daß sie insonderheit auch zu der charakteristischen Art und Weise des in den letzten Jahren von den Ständen eingehaltenen, zum Verziehen und zum Liegenlassen geneigten, und wenn man ja dem Wiedereintreten in Verhandlungen sich füglich nicht entzichen kann, zum nur theilweisen und limitirten, ein angemessenes Endresultat von Haus aus nicht versprechenden Eingehen bereiten Verhaltens zum Theil den Schlüssel liefert, liegt so ziemlich auf flacher Hand. Daz der verehrliche Mittstand, welcher bei der Umgestaltung für sein materielles Interesse nicht so sehr viel zu gewinnen hat, voraussichtlich aber gewisse bisher genossene factische und rechtliche Vorteile und Exemptionen einzubüßen kann, wenn anders ein dem allgemeinen Bedürfnisse entsprechendes Abkommen erreicht werden soll, die Veränderungen im Ganzen lieber vermieden sähe, und daß er, wenn er bloß sein materielles Interesse fragt, allgemein die Aufrechthaltung des bisherigen Besitzstandes wünschen muß, ist dem natürlich-menschlichen Verstände gemäß und plausibel. Es hat nun ja allerdings seine beste Richtigkeit, daß die materiellen Interessen von großer Bedeutung sind, und es hat sich in dem Voraufgehenden ja mehrfach gerade um den Nachweis gehandelt, daß es eine der ersten und obersten Pflichten des Staates ist, auch den materiellen Interessen seiner Angehörigen die möglichste Förderung, Pflege und Sorgfalt angedeihen zu lassen. Eben wegen dieser so hohen Bedeutung, die dem Mein und Dein inne wohnt, ist es ja nicht bloß durch Menschengesetz, sondern auch durch göttliches Recht und Gebot vor unerlaubten Eingriffen und Störungen verwahrt und geheiligt, und eben darum auch ist seine Erhaltung und Vermehrung unzweifelhaft für Jeden so Recht als Pflicht; aber das Eine wie das Andere doch

nur in so weit, als nicht die höhere Gerechtigkeit, das jus eminens des Staats, oder göttliches Recht und Gebot durch das Festhalten am eignen Recht und Vortheil verletzt und übertreten wird. In diesem letzteren Falle mag der Besitz und das Interesse den geschriebenen Buchstaben des menschlichen Gesetzes noch so klar für sich haben: ihr längeres Festhalten, wenn auch äußerlich gerechtfertigt, ist von dem Standpunkte jener im Staate erkannten höheren Gerechtigkeit, also innerlich, nicht gerechtfertigt, mithin seinem Wesen nach Unrecht, und falls es auch göttlichem Recht und Gebot widerstreitet, Sünde vor Gott und den Menschen. Dergleichen Fälle und Phasen in der Entwicklung der staatlichen Dinge, wo ein anderes, besseres und höheres Recht hervortritt, als was bis dahin geschriebenen Rechtes war, sind bekanntlich nicht so sehr selten. Es tritt dann eine Collision ein zwischen jenem höheren Recht und zwischen dem bisher gültigen Gesetz und in dieser Collision muß das letztere jenem ersten weichen, weil und soweit dieses das höhere und bessere Recht enthält. Dieses Letztere wird zur Evidenz, sobald das neue höhere Recht zugleich die klaren Vorschriften göttlichen Rechts und Wahrheit für sich hat, und dadurch die höchstmögliche Sanction empfängt. Schon das bekannte Sittengesetz:

„Was du nicht willst, daß man dir thü, das füg' auch keinem Andern zu“

läßt das Verdammungsurtheil über die jetzigen St.- und Z.-Gesetze als ein gerechtes erscheinen. Weiter haben wir gesehen, daß es das minimum der Pflicht des Staates ist, der geistigen und leiblichen Wohlfahrt seiner Angehörigen wenigstens nicht hemmend und hindernd durch seine Einrichtungen und Gesetze entgegenzutreten, eine Anforderung, worauf Alle und jeder seiner Angehörigen ein gleich geheiligtes Recht haben, welcher also der Staat ohne merkliches Unrecht sich nicht entziehen kann. Dieser, weil absoluten Anforderung, müssen etwanige entgegenstehende bisherige Einrichtungen und Gesetze, von welcher Art sie auch seien, und wie verbrieft sie sein mögen, aus innerer Nothwendigkeit von Gott und Rechtswegen weichen. Es kommt für unsern Fall hinzu, daß die St.- und Z.-Gesetze zu denjenigen Gesetzen und Normen gehören, welche ihrer Natur nach keineswegs auf eine stete oder sehr lange Dauer berechnet sind. Sie

haben vielmehr — abgesehen von dem materiellen Rechte der Steuerbewilligung und was dem anhängt, von welchem hier nicht die Rede, — einen durchaus willkürlichen und positiven Charakter, sie sind für eine gewisse Wirklichkeit und deren Bedürfnisse berechnet, also auf die Veränderung ihrer Natur nach angewiesen, sobald sie den Verhältnissen und Bedürfnissen einer späteren Zeit nicht mehr entsprechen und nun eben dadurch für die öffentliche Wohlfahrt ein Hemmschuh geworden sind. Diese ihnen einwohnende Natur kann auch nicht durch den Umstand alterirt sein, daß unsere St.- und Z.-Gesetze geschichtlich im Wege der Vereinbarung — compacto — entstanden sind. — Wenn nun aber dessenungeachtet die alten Gesetze fortwährend aufrecht erhalten werden, so ist dies ja allerdings dem sog. Steuermodus gemäß und insofern formell und äußerlich gesetzlich und von diesem Standpunkte aus gerechtfertigt. Innerlich ist es aber dennoch nicht Recht, sondern vielmehr Unrecht, deshalb Unrecht, weil man mit dem, was Staatswirthschaft, Moral, Recht und Religion einmütig gebieten, sich in unauflöslichem Widerspruch befindet. Ist ein solcher Zustand auf die Dauer, oder auch nur lange haltbar? Und was ist und was wiegt ein Besitz und ein Genuss, der sich nur mit dem Erkaufe moralischen und materiellen Schadens eines großen Theils der übrigen Landesbewohner, in crassem Widerspruch mit den höchsten Anforderungen des Staates und selbst der Religion aufrecht erhalten läßt? Ist Besitz und Recht, das solchen Anhang hat, denn wirklich noch ein Gut? Was hülfe es mir, heißt es in der Schrift, wenn ich die ganze Welt gewonne und nähme Schaden an meiner Seele? Wahrlich, es handelt sich hier um Höheres, als bloß um irdischen Besitz und momentane Interessen, und es muß Federmann einleuchten, daß hier der Schwerpunkt und die ungeheure Verantwortung des ständischen Verhaltens und Beharrens liegt, den bestehenden Zuständen gegenüber. Und in diesen Schwerpunkt wirfst sich mein Hoffnungsanker für die endliche glückliche Lösung der den Ständen von Fürst und Vaterland gestellten Aufgabe. Wenn nur erst die höheren staatlichen und religiösen Motive, welche in der Sache klar wie die Sonne am Himmel liegen, mehr erkannt und beherziget sein werden und wenn dann die Gemüther ob solcher Erkenntniß erglühen: o, dann —

glauben Sie mir — macht sich die schon so lange vergeblich erstreute Lösung gar bald und leicht, und Sie werden nicht eher Ruhe und Frieden haben, bis daß sie gefunden ist. Es wird dann nicht mehr gefragt werden, ob die Vermirklichung der Neuförm von diesem oder jenem Standpunkte aus für wünschenswerth zu halten oder nicht, oder ob diese Vermirklichung nicht etwa durch Aufopferungen erkauft werden müsse, welche die intendirten Vortheile überwiegen möchten: man wird thun, was Staatswohl und Religion in gleicher Weise gebieten; man wird mit frohem Vertrauen dem Rathschlusse Gottes folgen, welcher will, daß Allen geholfen werde zu Recht, sonderlich den Geringen und Dürftigen, aber nicht will, daß man troze auf eigenes Recht, und freyle am fremden. —

Lassen Sie uns hiernach untersuchen und erwägen den moralischen Schaden, welcher außer den im Obigen vorzugsweise dargelegten Nachtheilen, die das Land und der Staat erleidet, die Stände selbst als solche, also in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Landes, bei der Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes trifft, und schon getroffen hat.

Dß aus der jetzigen Lage der Dinge bei den Ständen, also auch dem verehrlichen Mitstande ein Leiden erpachen muß, das empfindet nach dem Voraufgesagten wohl jeder ohne Weiteres. Es wird dies auch von vornherein bezeugt durch das eben angezogene Wort der Schrift Cor. 1,12:

„Und so ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit“; wo es voraufgehend heißt:

„Denn gleichwie Ein Leib ist, und hat doch viele Glieder; alle Glieder aber Eines Leibes, wiewohl ihrer Viele sind, sind sie doch Ein Leib.“ —

Es ist aber auch nicht schwer, dies im Einzelnen noch näher darzuthun.

Wir sind alle eingedenk jener noch nicht gar lange verflossenen trüben Zeit, die auch in Mecklenburg unser Höchstes und Heiligstes im Staate, den rechtmäßigen Thron unserer Fürsten und die rechtmäßige Verfassung unseres Landes, in ihren Grundfesten erschütterte und die letztere eine Zeit lang nicht bloß außer Wirksamkeit setzte, sondern ihren ferneren Bestand überhaupt in Frage stellte. Wir wissen, daß wir auch aus solchen

Zeiten und Begebenheiten zu lernen haben, daß sie sind Heimsuchungen, Gerichte des lebendigen Gottes für die Fürsten und Ihre Nächte, für Land und Volk. Auch für die Stände waren sie ohne Zweifel ein solches Strafgericht, ein Zuchtmittel höherer Hand zur Erkenntniß, zur Buße und zur Besserung. Doch der gerechte, treue und gütige Gott, der die Stände in jener Trübsal heimsuchte und strafte, hat seinen Born nur einen Augenblick währen lassen und nach einer kleinen Zeit ihnen sein Gnadenantlitz wieder zugewendet. Denn durch Gottes Gnade sind die Stände Mecklenburgs wieder eingesezt worden in ihren hohen heiligen Beruf zur Vertretung des Landes, d. i. zur Wahrung und Förderung aller seiner ihm von Gott verliehenen Gaben und höchsten Güter, seiner gesammtten geistigen und materiellen Interessen. Wenn nun, wie oben gezeigt, diese Interessen durch die jetzigen St.- und Z.-Verhältnisse so wesentlich beeinträchtigt werden, so liegt ganz unverkennbar zunächst und vor Allen gerade den Ständen die Pflicht und Aufgabe ob, dem abzuholzen und damit um so weniger zu säumen, als es schon lange und vor Jahren hätte geschehen sollen. Es gilt gerade in dieser für die Landeswohlfahrt so hochwichtigen Sache (es giebt, wie schon oben bemerkt, zur Zeit kein zweites öffentliches Interesse, welches auch nur annähernd von so tief eingreifender Bedeutung wäre) zu zeigen, daß sie gewachsen sind ihrem ihnen wiedergegebenen hohen Beruf und daß sie eingedenkt sind der von Gott jüngst an sie ergangenen drohenden und strafenden Mahnung. Je länger sie noch die Lösung der ihnen gestellten Aufgabe von sich weisen, oder kopfscheu davor zurückweichen, um so gewisser und um so gründlicher bringen sie sich und folgeweise unsere alte würdige, aus urgermanischem Wesen auf vaterländischem Boden erwachsene, in der Hauptsache immer noch treffliche Verfassung um den Credit, den sie und die Verfassung trotz aller Ungunst der letzten Jahre noch haben im Lande. Das Häuflein, welches auf die Stände noch seine Hoffnung setzt, aus dem Drucke, welchen das St.- und Z.-Wesen in seiner jetzigen Gestalt mit sich führt, noch einmal errettet zu werden, schmilzt mit jedem Jahre weiteren Verzugs mehr zusammen, während die Zahl derer, welchen an die Fähigkeit und den guten Willen der Stände in dieser Sache bereits verzweifelt sind — und dazu zählen auch schon von den

Bessern und von denen, die principiell keineswegs antiständisch sind, Viele — von Jahr zu Jahr immer größer wird. — Und, was soll man am Ende dazu sagen, wenn die Verfassung in der wichtigsten Angelegenheit des Landes, die nach fast allgemeinem Anerkenntnisse einer Umgestaltung bedarf, für und für ihren Dienst versagt? — Auf die bisher unternommenen Versuche, aus dem gegenwärtigen Zustande herauszukommen, können sich die Stände um deswillen nicht berufen, weil sich von denselben nicht sagen läßt, daß die Stände dabei mit der möglichsten Beharrlichkeit und mit derjenigen Entschiedenheit zu Werke gegangen sind, wie sie die so überaus hohe Wichtigkeit dieses Gegenstandes erheischt und welche man eben deshalb auch von den Vertretern des Landes zu erwarten berechtigt ist. Man mag in dieser Hinsicht übrigens denken, wie man wolle: so scheint so viel fest zu stehen, — denn es liegt im allgemeinen Begriff und Wesen eines jeden öffentlichen Organs, — daß ein solcher entschuldigender Einwand immer nur eine gewisse civile Zeit lang auf Anerkennung rechnen darf. Es tritt ein Zeitpunkt ein, wo ihm jedes Gehör von Rechtswegen versagt werden muß. Denn es ist ein unbestrittener Satz, daß es im Lebensbereiche des Staates zuletzt auf Eins herauskommt, ob ein öffentliches Organ eine wesentliche Berufsfunktion nicht mehr vollziehen kann, oder, ob es solches nicht will. Der Effect ist und bleibt derselbe: thatssächliche Documentirung seiner Unfähigkeit, dem Zwecke zu dienen, für den es seiner eigensten Natur und Bestimmung nach eingesetzt ist. Welche Anwendung sich für den vorliegenden Fall hieraus ergiebt und welche moralisch-nachtheiligen Schlußfolgerungen hiernach die Stände treffen, springt in die Augen. Im günstigsten Falle können Stände den dringendsten Verdacht ihrer Unfähigkeit, den öffentlichen Anforderungen in dieser Sache gerecht zu werden, nicht von sich weisen. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen und ein rechtshaffner Baum bringt gute Früchte, diese Aussprüche aus dem Munde Dessen, der die Wahrheit ist, finden auch hier ihre Anwendung. — Von der wirklichen oder anscheinenden, d. h. aus den bisherigen Antecedenzien mit Recht zu präsumirenden Unfähigkeit liegt dann die Annahme eines Anderen sehr nahe, nämlich eins von zweien: das Organ, welches den Dienst versagt, ist, — wenn nicht schon abge-

storben — im Absterben begriffen, oder es ist auch leidend, krank und dadurch an der Vollziehung seiner normalen Function behindert. Je länger in letzterem Falle die krankhafte Störung fort dauert, um so unaufhaltssamer geht er dem Erfolge noch in die erste schlimmste Alternative über. Ein Drittes gibt es nicht. Daraus folgt aber der betrübende Schluß: daß, wenn ständische Versammlungen für die allerdringendsten Volksbedürfnisse kein Ohr oder kein Herz mehr haben, wenn sie nicht im Stande sind, Cardinalfragen für Volksglück und Volkswohlfahrt, wie die vorliegende, zu lösen, daß dann allerdings diejenigen Recht behalten, die da behaupten, ständische Verfassungen gehörten fortan zu den Möglichkeiten nicht mehr. — Ich brauche wohl nicht zu versichern, daß es mich Ueberwindung und Schmerz kostet, mich in solcher Weise in dieser hochanschaulichen Versammlung auszulassen. Wenn aber dennoch, so geschieht es in dem Orange der Erfüllung einer lebhaft empfundenen Pflicht, dem Lande wie den Ständen gegenüber, mit anderen Worten, um des Gewissens willen.

„Denn, da ich es verschweigen wollte,“ klagt der König David, „verschmachteten meine Gebeine.“ So ergibt es mir in dieser Sache. Die Erfüllung dieser Pflicht fällt mir um so schwerer, als wir in einer Zeit leben, welche man wohl als einen Wendepunkt für ständisches Recht und ständisches Wesen überhaupt bezeichnen darf, indem man von ihr eine Antwort auf die Frage erwartet, ob Verfassungen in ständischem Geist und Styl auch noch in der Neuzeit des Berufes, für Volkswohlfahrt ein Hort und Heil zu sein, fähig, und solchem Berufe gewachsen sind. In diesem Sinne sieht man sich in andern deutschen Ländern in neuerer Zeit wieder um nach den vorhandenen ständischen Elementen und knüpft seine Hoffnung daran und bauet darauf als auf ein Fundament für die Zukunft in unserer so zerfahrenen und zerfallenen Zeit. Keiner kann schneller als ich von dem innigsten Wunsche durchdrungen sein, daß die Hoffnung, ständischer Geist und ständisches Wesen sei noch nicht von Gott verlassen, sei noch des Lebens, der weiteren Entwicklung und einer segensreichen Wirksamkeit fähig, auch unter den jetzigen veränderten Zuständen und verwickelungsvollerem Verhältnissen der Völker, daß diese Hoffnung mehr sein möge als

ein tönend Erz und eine klingende Schelle. Und ich weiß, daß in dieser hochansehnlichen Versammlung noch von Vielen solche Hoffnung getheilt wird. Alsdann, meine ich, kann man aber unmöglich die großen moralischen Nachtheile nicht erkennen und nicht schmerzlich empfinden, welche die bisherige Haltung der Stände in der Steuerfrage für sie ganz unvermeidlich in ihrem Gefolge hat. Unsere landständische Verfassung kann nach meiner innigsten Überzeugung nicht dieser in ihren Grundfesten erschüttert, in ihrer fortlaufenden Existenz kaum ärger bedroht werden, als durch dieses stete Hinhalten des Abschlusses der hier in Rede stehenden Reform. Glaube und Vertrauen, ohne welche keine Verfassung auf die Dauer bestehen kann, muß ja am Ende nothwendig auch bei den Besten im Lande verloren gehen, wenn die Stände das große Unrecht in dieser Sache, darunter so Viele leiden, immer noch hegen und fortbestehen lassen. Wie können sich die Stände auf ihr von Gott ihnen gegebenes heiliges Amt zur Vertretung des Landes berufen, wenn sie ihrerseits nicht Recht und Gerechtigkeit schaffen in einer so weitgreifenden und wichtigen, weil die höchsten menschlichen und staatlichen Interessen berührenden Angelegenheit? Trifft sie da nicht das Wort der heiligen Schrift, das da spricht:

„Was verkündest du meine Rechte, und nimmst meinen Bund in deinen Mund, so du doch Zucht hastest, und wirfst meine Worte hinter dich.“ Wer sich in seinem eigenen Innern hiervon nicht überzeugen kann, nun, der gehe hin und forsche unter den Besten des Volkes, was man hofft und denkt von den jetzigen Vertretern des Landes. Da wird man es erfahren. Ich theile freilich nicht die Ansicht von der Untrüglichkeit der Volksmeinung, ich weiß, daß sie wie alles Menschliche oftmals in die Irre geht; aber dessenungeachtet muß man anerkennen, daß jenes Wort, welches in den letzten Jahren so vielmals gemäßbraucht und darüber bei Vielen in ungebührlichen Misscredit gekommen ist: „Volkes-Stimme ist Gottes-Stimme“ nicht selten einen seinen richtigen Sinn hat. — Es kann sich doch wohl Niemand noch der Täuschung hingeben, als ob der hier in Rede stehenden Reform überhaupt noch zu entgehen wäre. Wer dies vermeint, der berücksichtigt meines Erachtens die Grenzen der Möglichkeit nicht. Es scheint

mit sowohl factisch als rechtlich und sittlich unmöglich, daß der jetzige Zustand noch lange fortdauern kann. In ersterer Beziehung ward bereits oben auf das Zeitweilige, auf das Wandelbare, welches St.- und Z.-Gesetze ihrer Natur nach in sich tragen, hingewiesen, und wie ihnen die stillschweigende Voraussetzung rebus sic stantibus zum Grunde liege; woraus die Nothwendigkeit ihrer Veränderung von selbst hervorgeht, sobald und soweit die Verhältnisse und Bedürfnisse der Wirklichkeit wesentlich andere geworden sind. Sonst stellt man in unnatürlichem Zwange die Form über das Leben, welches das letztere auf die Dauer in den wenigsten Fällen, wenn überhaupt, verträgt: das Neß, in welches die St.- und Z.-Gesetze das Land und seinen Wohlstand einzwängen, muß daher über kurz oder lang zerreißen, und das so gewiß, als man nicht erwarten kann, daß eine Bevölkerung auf den Wohlstand verzichte, dessen Elemente wirklich vorhanden sind, und in deren Besitz sie sich weiß. Es wäre dasselbe, als wollte man dem Volke zumuthen, das Pfund, welches ihm von Gott gegeben ist, zu vergraben. Eine solche Resignation ist bei einem Volke, welches noch Lebenskraft in sich hat, unmöglich, denn sie ist wider die Natur der Dinge, oder was dasselbe, wider Gottes ewige Ordnung. Die Fortdauer ist eben darum aber auch rechtlich eine Unmöglichkeit. Die jetzigen St.- und Z.-Gesetze sind zwar formalen äußerlich und formell noch Rechtens. Aber das innere, höhere und insferne wahre Recht hat jenes andere Recht, trotz der äußerlichen gesetzlichen Form, womit es sich noch schmückt, längst gerichtet und verworfen. Das höhere Recht existirt in den Herzen und Gemüthern des Volkes, wenigstens eines großen Theils, als Gefühl, als sehnlicher Wunsch, als Glaube oder als Hoffnung, es existirt auch im Gewissen der höchsten Landesbehörden, und wenn auch diese Existenz bisher nur noch eine rein factische ist, so kann es gar nicht fehlen — denn das ist die der höheren Rechtsidee und Sittlichkeit innenwohnende unwiderstehliche Kraft — daß jener thatächlichen Existenz über kurz oder lang auch die gesetzgeberische Form, das Ansehen des formalen Rechts zufallen wird. Mit anderen Worten, man kann im Reiche des Staates, weil Gottes Geist darin waltet, der Gerechtigkeit auch die äußere gesetzliche Anerkennung dauernd nicht versagen, man muß ihr die Ehre

geben, so gewiß der Staat, sonderlich der christliche, ein Gewissen hat, und darin, wenn er dem Unrecht huldiget, den Wurm, welcher nicht stirbt, bis daß dem Rechte das Reich zufällt, daß ihm muß werden. Das Wann und Wie der Vollziehung der Reform mag daher eine Zeit lang noch zweifelhaft sein, aber nimmermehr das Ob. Durch das harmonische Zusammenwirken der im Obigen dargelegten mehr oder minder mächtigen Kräfte und Einflüsse wird auf die Beseitigung der bestehenden Einrichtungen in einem Grade hingedrängt, daß man bei einer unbefangenen Betrachtung der Sachlage unmöglich an eine längere Fortdauer glauben kann. Es war und ist an der Zeit, den Widerstand aufzugeben und zur thunlichst baldigen Durchführung einer Neuerung die Hand zu bieten, welche sich einmal nicht abwenden läßt. Man irre sich nicht bei der Wahrnehmung, daß in der jüngsten Zeit die öffentlichen Stimmen und Klagen über den Nothstand mehr und mehr verschollen und zuletzt ganz verstummt sind. Dies hat nicht darin seinen Grund, daß das Unrecht und die Noth etwa weniger empfunden, ihre Abhülfe weniger heiß und allgemein ersehnt wird, als vielmehr darin, daß man zu der ständischen Abhülfe kein Vertrauen mehr hat: es ist die Stille der Verzweiflung an uns, den rechtmäßigen Vertretern des Landes. Und kann es noch wundern? Ist nicht durch das bisherige Verfahren der Stände die Sache so weit gebracht, daß auch selbst die hohen Landesregierungen über die ihnen von dem Engern Ausschuß unterm 28. März d. J. gewordene Mittheilung des von der verehrlichen Ritterschaft auf dem vorigjährigen Landtage zur Instruction ihrer Deputirten gefassten Beschlusses jetzt dem Anscheine nach verstummt sind? Ich huldige in keinerlei Weise den Theorien jener neueren Glücklichkeitsmacher, die sich verrühmen, durch ihre fleischliche Weisheit die Völker dahin bringen zu wollen, daß von Noth und Armut hienieden keine Spur mehr zu finden sein soll, daß vielmehr nur Glück und Wohlstand unter ihnen herrschen soll ohne Gleichen. Nein, es ist uns gesagt: im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen, und wir wissen ferner: daß Noth und Leid bleiben werden unter den Menschen bis an dieser Welt Ende. Auch der Reichthum und die Armut mit ihren Abstufungen sind in Gottes Ordnung vorgesehen, und so oder so nach seinem

Willen auf Erden neben einander gefügt. — Es muß ferner allgemein anerkannt werden, daß gar Manches in den öffentlichen Zuständen auch von Regierungen und Ständen selbst beim besten Willen nicht zu ändern ist, weil dem menschlichen Regiment eben auch noch beim besten Willen vielfach, ja überall der Mangel und die Unvollkommenheit anklebt.

Aber um allvergleichen handelt es sich in dem vorliegenden Falle nicht. Wir haben es hier mit rein positiven, willkürlichen Einrichtungen zu thun, welche im Laufe der Zeiten durch die Veränderung der Dinge unpractisch und ungerecht geworden, und in Folge dessen ein Ruin sind für die geistige und leibliche Wohlfahrt eines großen Theils der Landes-Bevölkerung. Hier, wo die Möglichkeit der Hülfe nicht fehlt, war es für die wirthschaftliche und sittliche Fürsorge des Staates lange geboten, ein Einsehen zu thun, und die Erfüllung dieses Gebotes ist um so dringender geworden, je länger sie schon verabsäumt ist. Aber Mecklenburgs Stände, welche dieses Gebot zunächst und vor Allen angeht, ignoriren noch immer ihren Beruf und ihre Pflicht, — und wie lange noch? — und sehen noch immer mit Gemüthsruhe zu, ob Unrecht auch auf Unrecht und neuer Schade zu dem alten sich häuft. Mich dünkt, und ich muß dies laut und offen bekennen, daß das bisher von den Ständen Verabsäumte und Verfessene schon ein vollgeschüttelt und gerüttelt Maß ist, und daß sie es nicht verantworten können, das Maß ihrer Verantwortung noch weiter zu erhöhen. —

Wer noch zweifelt, ob dies Wahrheit oder Lüge spricht, wer sich noch nicht überzeugen kann, ob an und in dieser Sache das Unrecht ist, der sehe hin auf die Symptome und Folgen, die aller Welt vor Augen liegen, der blicke sich um nach den Früchten des Baumes: überall Widerspruch, Unfriede, Streit, sittliche und materielle Noth, Desraude, Bestechung, Zweifel, Zagen und Klagen, nur bei Wenigen noch Glaube und Vertrauen; bei den Ständen selbst ungebührliches Vorwalten des materiellen Interesses, starres Festhalten am überkommenen Recht, Grevel am fremden, die ständischen Verhandlungen beinahe so zu sagen festgefahren, kein Berufseifer, keine Nächstenliebe, keine Gerechtigkeit. Hat denn Gott Theil an diesen Dingen allen? Sind es nicht viel-

mehr die Früchte der Sünde, des Abfalls von dem lebendigen, gerechten und heiligen Gott? — Ich zweifle nicht, daß dem wirklich so ist; es ist der Lohn und die Frucht, welche das Unrecht auf allen Enden bringt, ob wir es auch verbündet für Recht und Wahrheit halten mögen.

Mag es sich hiernach ein jeder selbst beantworten, ob nicht eine Lage der Dinge bedenklich und im hohen Grade beunruhigend ist, welche nach allen Seiten hin für Land und Volk, für den Staat und die Verfassung von solcherlei Folgen und Wirkungen ist; und mag ein jeder nun auch bei sich selbst ermessen den moralischen Schaden, welchen die Stände und beide Stände um dieser Sache willen erleiden, und wie hohe Zeit es ist, umzukehren von dem bisherigen Wege und eine andere Richtung einzuschlagen. Daß die Reform, und zwar ehe baldigst, vollzogen werde, gebieten die höchsten politischen und religiös-sittlichen Anforderungen; es kann also nur noch auf die Art und Weise der Vollziehung dieses Gebotes ankommen; und solche zu ermitteln und dazu sich die Hand zu bieten, ist die gemeinschaftliche Aufgabe beider Stände, denn Pflicht und Verantwortung ist für beide gleich, sie ruhen auf der Gesamtheit. Darum nicht länger gezaudert. Nur Buße über das bisherige Thun und die baldige Durchführung der Umgestaltung der St. und Z.-Gesetze, soweit sie als die Ursache des vorhandenen Notstandes anzusehen sind, kann noch einiger Maassen wieder gut machen, was gut zu machen ist. Was sprach der König David?

Ps. 7, 4.: „Herr mein Gott, habe ich solches gethan, und ist Unrecht in meinen Händen; habe ich Böses vergolten denen, so friedlich mit mir lebten; oder die so mir ohne Ursach feind waren, beschädiget; so verfolge mein Feind meine Seele und ergreife sie, und trete mein Leben zu Boden und lege meine Ehre in den Staub.“ — Möchte solcher Geist über die Stände kommen: dann würde hier bald geholfen sein zu Gottes Ehre und des Nächsten Nutz und Besserung. Möchten Die — denen das nicht gegeben — wenigstens um des Staates und seiner großen, hier so augenscheinlich gefährdeten Interessen willen thun, was Recht und Pflicht gebieten. Aber es giebt leider in dieser Sache auch Conservative,

welche überall des wahren Conservatismus größter und schlimmster Feind sind, welche vor einer Neuerung auch da sich verschließen, wo die fortschreitende Entwicklung des Staates und der in ihm waltenden gesellschaftlichen Kräfte die Umwandelung des Bestehenden unausweichlich erheischt. Dazu zählen hier in unserem Falle Alle, denen es weniger an der genügenden Einsicht in die obwaltenden Verhältnisse, als vor allerlei Rücksichten und Bedenken an dem rechten Willen und Entschluß zur Erfüllung der wahren Obliegenheiten ihres ständischen Berufs gebracht. Von solchen Conservativen läßt sich nur sagen: „Gott bewahre mich vor meinen Freunden.“ Die rechten Freunde sind vielmehr diesenigen, welche conservativ sind um des Gewissens willen vor Gott. Es ist ein urchristlicher, von den Reformatorien wieder zur gebührenden Anerkennung gebrachter und daher ächt protestantischer Grundsatz: Respect zu haben vor dem Staat und seinen Institutionen, eben weil der Staat nach christlicher Ansicht eine sittliche Ordnung, und als solche eine durch Gott gefügte, mithin heilige Ordnung ist. Mit dieser heiligen Scheu vor dem Staaate als einer göttlichen Ordnung verträgt sich aber die zeitweilige Umgestaltung seiner Formen und Einrichtungen nicht bloß, sondern sie ist sogar nothwendig und unerlässlich in dem nämlichen Grade, als auch die gesellschaftlichen Bedürfnisse und Lebenskräfte, die historischen Bedingungen, durch welche die fortschreitende Entwicklung des Staates vermittelt wird, einer steten Wandelung unterworfen sind. Durch eine rechtzeitige Umbildung seiner Institutionen documentirt der Staat eben seine Lebenskraft und seine Gesundheit. Diese Umbildung zu fördern und zu vermitteln, ist für seine Organe Beruf und Pflicht, wenn und so oft höhere politische oder religiös-sittliche Gebote ihre relative oder unbedingte Nothwendigkeit darthun. Eine solche unbedingte Nothwendigkeit liegt nun hier in unserm Falle vor, und weit entfernt, dadurch, daß man dieser Nothwendigkeit das Wort redet, aufzuhören, ein treuer Anhänger unserer Verfassung zu sein: zeigt und bewährt sich die rechte Treue gerade darin, daß man der raschen Durchführung der unabwendbar gewordenen Neuerung durch Rath und That möglichsten Vor- schub leistet. Die handeln nimmermehr mit der Verfassung,

mit Fürst und Vaterland wohlmeinend, welche den jeweiligen Bestand der Verfassung in allen ihren Theilen verfechten, und aufrecht erhalten wollen, selbst da, wo sich dieser Bestand nur auf Kosten der Gerechtigkeit und der Ehre, auf Kosten des Gewissens behaupten läßt. Nein, lassen Sie uns nicht huldigen jenem „Fanatismus der Ruhe“, von dem seit 1848 schon viel gesprochen worden ist, der sich conservativ nennt, während er alle wirklich conservativen Pflichten verkennt und hintenansetzt. Lassen Sie uns vielmehr — Gott vor Augen — umfern Gegenstand mit allem Ernst und mit Liebe aufgreifen und ihn nicht wieder von uns thun, bis daß er erledigt ist, wie es unsere Pflicht, die Erfüllung unseres Berufes von Gott, erheischt. Es hilft nicht: fallen muß, was sich nicht mit dem Besten des Landes, mit den höchsten Interessen des Staates, mit Gottes Willen und Gebot verträgt. Und die heilige Schrift ruft uns zu:

„Heute, so ihr seine Stimme höret, so verstöcket eure Herzen nicht.“

Der Preis ist des Kampfes werth: die Erreichung des Ziels wird beiden, dem Lande und den Ständen, unvergleichlich mehr Segen einbringen als irgend ein anderer Gegenstand ständischer Wirksamkeit seit einer langen Reihe von Jahren. Wir haben gesehen, was hier Alles auf dem Spiele steht. — Ich habe mich dabei mehrfach auf Gottes Wort berufen, diesen unerschöpflichen Quell aller Erkenntniß und Wahrheit. Es sei mir noch zum Schluß und zur Aufmunterung aller derjenigen, welche sich bisher leicht und sorglos über diese Sache hinweggesetzt haben, gestattet, in dieser Beziehung eine vollgültige Autorität für mich anzuführen, die als solche gewiß von Allen anerkannt wird, einer Autorität, welcher unser Land das Höchste und Heiligste, was es besitzt, zu verdanken hat, dessen wir uns Alle noch täglich erfreuen. Luther, der Mann Gottes, giebt in seinem großen Katechismus zum 7., 9. und 10. Gebot folgende Erläuterungen:

„Damit kürzlich begriffen ist allerlei Vortheil mit des Nächsten Nachtheil in allerlei Händeln. Das ist nun gar ein weitläufig gemein Laster, aber so wenig geachtet und wahrgenommen, daß über die Maaf ist.“ —

„Denn wisse ein Beglicher, daß er schuldig ist bei Gottes Ungnade nicht allein seinem Nächsten keinen Schaden zu thun — sondern auch sein Gut treulich zu verwahren, seinen Nutz zu verschaffen und zu fördern, sonderlich so er Geld, Lohn und Nahrung dafür nimmt. Wer nun solches muthwillig verachtet, mag wohl hingehen, wird aber Gottes Zorn und Strafe nicht entgehen, und wenn er seinen Troz und Stolz lange treibt, alle Plage und Unglück dazu haben.“

„Aber da hüte dich vor, wenn das liebe Armut (welches jetzt viel ist) kommt, so um den täglichen Pfennig kaufen und zehren muß, und du zufährst, als müßte jedermann deiner Gnaden leben, schindest und schabest bis auf den Knochen, dazu mit Stolz und Uebermuth abweifest, dem du solltest geben und schenken: so geht es dahin elend und betrübt, und weil es Niemand klagen kann, schreit und rufet es gen Himmel. Da hüte dich (sage ich abermals) als vor dem Teufel selbst: denn solch Seufzen und Rufen wird nicht scherzen, sondern einen Nachdruck haben, der dir und aller Welt zu schwer werden wird. Denn es wird Den treffen, der sich der armen betrübten Herzen annimmt und nicht will ungerochen lassen. Verachtet du es aber und trogest, so siche, wen du auf dich geladen hast: wird dirs gelingen und wohlgehen, sollst du Gott und mich vor aller Welt Lügen schelten. — Wir haben genug vermahnet, gewarnt und gewehret; wer es nicht achtet noch glauben will, den lassen wir gehen, bis ers erfahre. — Uns gehöhret nicht weiter denn zu sagen und zu strafen mit Gottes Wort: aber daß man solchem öffentlichen Muthwillen steure, da gehören Fürsten und Obrigkeit zu, die selbst Augen und den Muth hätten, Ordnung zu stellen und halten in allerlei Handel und Kauf, auf daß das Armut nicht beschwert und verdrückt würde, noch sie sich mit fremden Sünden beladen dürfen.“

„Denn die Natur so geschickt ist, daß Niemand dem Andern so viel als ihm selbst gönnt, und ein jeglicher so viel er kann, zu sich bringet, ein Anderer bleibe, wo er kann.“ — —

„Es geschehe nun solches Alles, wie es wolle, so sollen wir wissen, daß Gott nicht haben will, daß du dem Nächsten etwas, das ihm gehöret, also entziehest, daß ers entbehere, und du deinen Geiz fülest, ob du es gleich mit Ehren vor der Welt behalten kannst.“ —

„Also lassen wir diese Gebote bleiben in dem gemeinen Verstand, daß erstlich geboten sei, daß man des Nächsten Schaden nicht begehre, auch nicht dazu helfe noch Ursache gebe, sondern ihm gönne und lasse, was er hat, dazu fördere und erhalte, was ihm zu Nutz und Dienst geschehen mag, wie wir wollten uns gethan haben; also, daß es sonderlich wider die Abgunst und den leidigen Geiz gestellet sei, auf daß Gott die Ursache und die Wurzel aus dem Wege räume, daher Alles entspringet, dadurch man dem Nächsten Schaden thuet.“ —

„Item, daß du deinem Nächsten kein Leid, Schaden noch Gewalt thust, noch einigerlei Weise zu nahe seiest, es treffe seinen Leib, Gemahl, Gut, Ehre oder Recht, wie es nach einander geboten ist, ob du gleich Raum und Ursache dazu hättest, und dich kein Mensch darum strafte; sondern Jedermann wohlthust, helfest und förderst, wie du kannst, allein Gott zu Liebe und Gefallen in dem Vertrauen, daß er dir alles reichlich will erstatten.“

So unser Luther!

Um Möge nun ein Jeder die Frage vor seinem Gewissen aussmachen: ob den bestehenden St.- und Z.-Gesetzen wirklich zu viel geschieht, wenn ihnen im Obigen nachgesagt und nachgewiesen

ist, daß sie in vielen Beziehungen ein öffentliches Unrecht sind, ein durch den Buchstaben weltlichen Gesetzes sanctionirter Verstoß gegen die heiligen Gebote Gottes? Und ob es zu verantworten ist, daß die Stände, denen zunächst vor Gott und Menschen es als sonderliches Amt befohlen ist, derlei Unrecht und Noth zu kehren im Lande, die zugleich auch Obrigkeit, also Gottes Dienerinnen auf Erden sind, dem weiteren Fortbestehen dieser Gesetze Vorschub leisten für und für! — — —

Malmö, den 5. December 1854.

Und iſt mir ſchon entſtanden in der vormittagszeit vorher niemand von
mir vorgeworfen worden daß ich mich nicht gehabt habe und nicht
gewollt habe das zu tun was ich getan habe und nicht gewollt habe
denn das war nicht meine vorsicht die ich gehabt habe sondern
dass ich nicht gewollt habe das zu tun was ich getan habe und nicht
gewollt habe das zu tun was ich getan habe und nicht gewollt habe
denn das war nicht meine vorsicht die ich gehabt habe sondern

4681. 1681. 1681. 1681. 1681. 1681.



LANDESBIBLIOTHEK
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Hecker

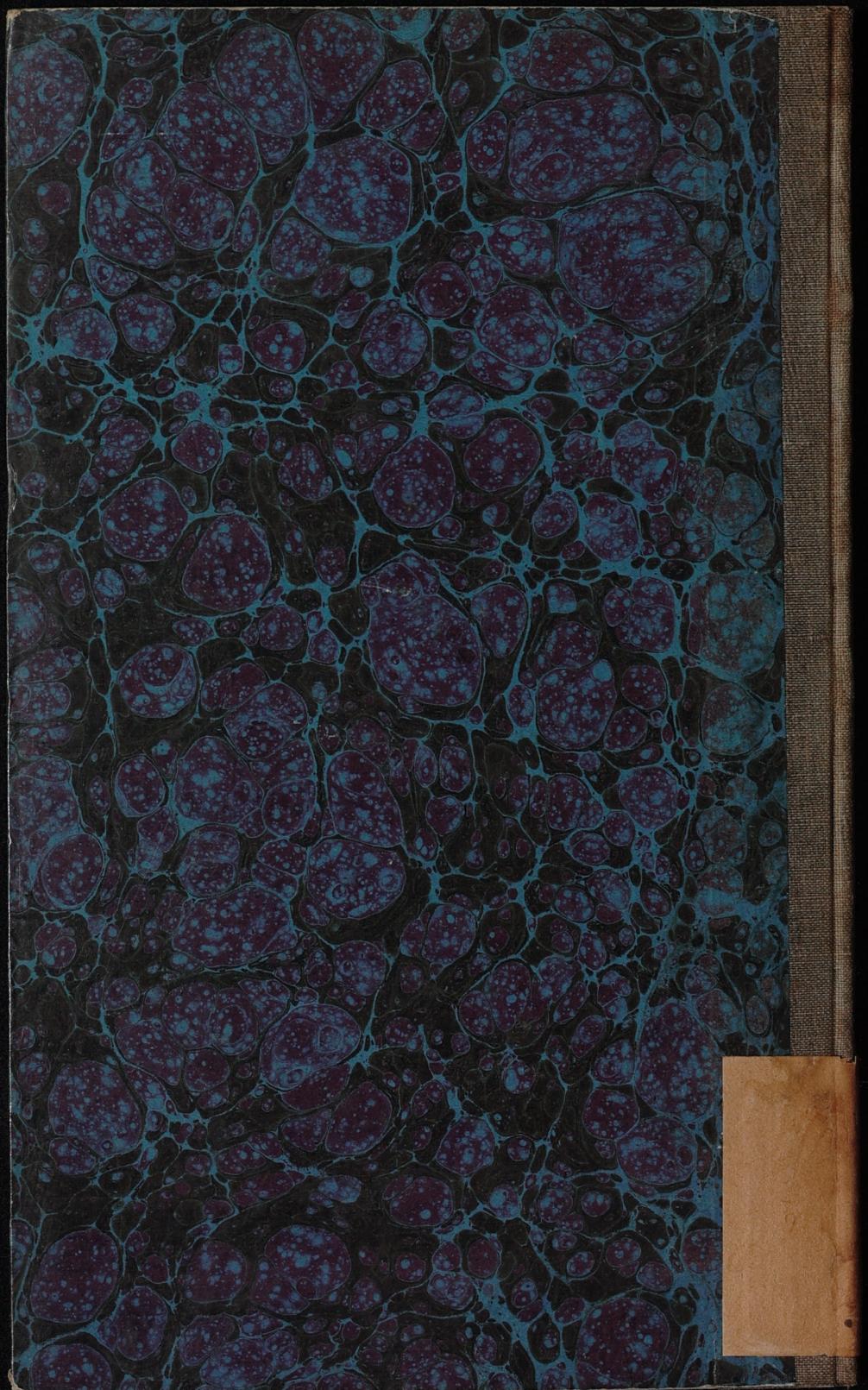
[https://purl.uni-rostock.de
/rostdok/ppn1890512257/phys_0059](https://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1890512257/phys_0059)

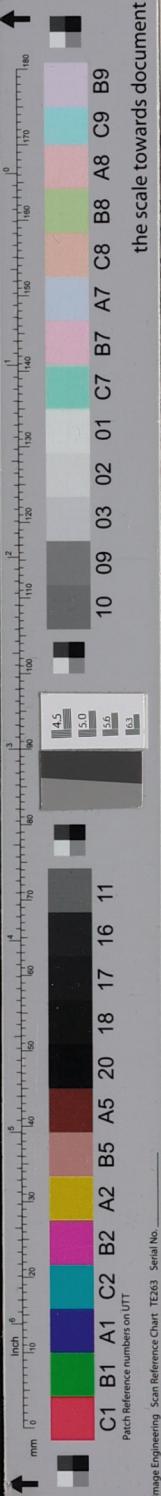


三

LBMV Schwerin
004 478 029

MV
tut gut





abgesehen von dem materiellen Rechte der und was dem anhängt, von welchem hier nicht durchaus willkürlichen und positiven Charak- gewisse Wirklichkeit und deren Bedürfnisse die Veränderung ihrer Natur nach angewie- Verhältnissen und Bedürfnissen einer späteren sprechen und nun eben dadurch für die öffent- Hemmschuh geworden sind. Diese ihnen kann auch nicht durch den Umstand alterirt t. - und z. Geseze geschichtlich im Wege der compaeto — entstanden sind. — Wenn nun t die alten Geseze fortwährend aufrecht er- st dies ja allerdings dem sog. Steuermodus formell und äußerlich gesetzlich und von die- us gerechtfertigt. Innerlich ist es aber den- ndern vielmehr Unrecht, deshalb Unrecht, weil Staatswirtschaft, Moral, Recht und Re- ebieten, sich in unauslöschlichem Widerspruche olcher Zustand auf die Dauer, oder auch nur id was ist und was wiegt ein Besitz und ein mit dem Erkauf moralischen und materiellen öhen Theils der übrigen Landesbewohner, in mit den höchsten Anforderungen des Staates gion aufrecht erhalten lässt? Ist Besitz und Anhang hat, denn wirklich noch ein Gut? heißt es in der Schrift, wenn ich die ganze nähme Schaden an meiner Seele? Wahr- hier um Höheres, als blos um irdischen Besitz teressen, und es muß Federmann einleuchten, schwerpunkt und die ungeheure Verantwor- n Verhaltens und Beharrens liegt, den be- gegenüber. Und in diesen Schwerpunkt ffnungsanker für die endliche glückliche Lösung on Fürst und Vaterland gestellten Aufgabe, höheren staatlichen und religiösen Motive, he klar wie die Sonne am Himmel liegen, beherziget sein werden und wenn dann solcher Erkenntnis erglühen: o, dann —